Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 25 (1918)

Heft: 1-2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 1/2. XXV. Jahrgang Januar 1918

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: **Fritz Kaeser, Metropol, Zürich.** — Telephon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

† EMIL OBERHOLZER

Der Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich hat einen schmerzlichen Verlust erlitten. Am 10. Januar verschied nach einer, wie es schien gutverlaufenen Nierenoperation, im 62. Altersjahr unser geschätztes, um die Entwicklung des Vereins hochverdientes Ehrenmitglied Emil Oberholzer in Zürich.

Die früheren Zöglinge der Zürcherischen Seidenwebschule, denen der Verstorbene seinerzeit ein guter Lehrer war, die Textilindustriellen, mit denen er später viele Jahre als Vertreter webereitechnischer Bedarfsartikel verkehrte, werden mit uns den unerwartet raschen Hinschied tief bedauern. Und doch nahte ihm der Tod eher als ein wohlmeinender Freund, der, nachdem er in den letzten Jahren verschiedene Male mit Krankheiten und zudem wegen des Krieges mit mancherlei geschäftlichen Sorgen zu kämpfen hatte, ihn vielleicht vor weitern Leiden bewahrte.

Emil Oberholzer wurde im Jahre 1856 in Rapperswil als Sohn eines Bahnbeamten geboren. In der kinderreichen Familie überwog die Sorge um das tägliche Brot eine liebevolle Erziehung, sodaß er schon frühzeitig sich an ein rauhes Erfassen des Lebensdaseins gewöhnte. Nach Absolvierung der Alltagsschule, wo er stets ein fleißiger und aufmerksamer Schüler war, kam er auf das technische Bureau der Maschinenfabrik Rüti vormals Caspar Honegger in Rüti in die Lehre. Von dort ging er nach Lyon, wo er sich in der Seidenindustrie betätigte und nebenbei die Unterrichtskurse in der Musterdekomposition bei Professor Berjon besuchte. Nach einigen Jahren wurde E. Oberholzer als Direktor einer Samtfabrik nach Zweibrücken berufen, wo er drei Jahre verblieb und sich dort einen eigenen Hausstand gründete. Die Aenderung des Fabrikationszweiges daselbst bewog ihn dann, nach der Schweiz zurückzukehren, wo er vorerst als Direktor in der Weberei von Schmid Sohn in Gattikon bei Langnau a. Albis tätig war. Doch nicht lange; denn im gleichen Jahr wurde E. Oberholzer als Lehrer für die mechanische Weberei und die technologischen Fächer an die Zürcherische Seidenwebschule berufen.

Die elf Jahre, die Emil Oberholzer an der Zürcherischen Seidenwebschule gewirkt hat, vom Herbst 1888 bis zum Ende des Schuljahres 1898/99, dürfen als die fruchtbarste Periode seiner Betätigung bezeichnet werden. Denn als er nachher bei Grob & Co. in Horgen eintrat und während drei Jahren für die Einführung der vorzüglichen Stahllitzen dieser Firma, namentlich durch eine sehr umfangreiche Reisetätigkeit wirkte, so fehlte ihm hiebei wahrscheinlich doch die innere Befriedigung, die er vorher bei seiner vielseitigen Lehrtätigkeit gehabt hatte. Es mag ihn dies nachher zur Gründung eines eigenen Geschäftes veranlaßt haben, indem er hoffte, durch Hinzunahme weiterer technischer Artikel und Vertretungen, sowie durch eigene Fabrikation verschiedener Webereiutensilien in der von ihm später gegründeten Filiale in Waldshut, den Geschäftsumsatz und damit die Einnahmen zu vergrößern, Erwartungen, die sich leider nicht in dem von ihm gewünschten Maße verwirklichten.

Wenn E. Oberholzer auf geschäftlichem Gebiet trotz Mühen und Plagen von früh bis spät den ersehnten befriedigenden Erfolg nicht mehr erleben durfte, so war er dagegen als Fachlehrer ein Säemann gewesen, dessen Wirksamkeit mancherlei und viele schöne Früchte gezeitigt hat. Seine Tätigkeit an der Zürcherischen Seidenwebschule fiel in die Zeit, wo mit der Vervollkommnung in der Konstruktion der verschiedenen Systeme mechanischer Seidenwebstühle und Hilfsmaschinen, die Entwicklung der mechanischen Weberei an Bedeutung stets zunahm. Hiebei ging die Maschinenfabrik Rüti, wo der Verstorbene die Grundlage seiner technischen Kenntnisse geholt hatte, bahnbrechend voran. Mit Eifer und Sachkenntnis widmete sich E. Oberholzer dem ihm an der Seidenwebschule übertragenen Gebiet. Neben dem Unterricht arbeitete er die Theorien über die Aufstellung, Einrichtung und Behandlung des mechanischen Seidenwebstuhles und der Hülfsmaschinen, nebst den dazu notwendigen technischen Zeichnungen, sorgfältig und gewissenhaft aus. Anschließend folgten die neuesten Konstruktionen der Wechsel-, Lancier- und Broschierstühle sowie die verschiedenen Systeme der Jacquardmaschinen. Diese Arbeiten zogen sich über Jahre hinaus und gewöhnlich sah man E. Oberholzer in der nicht von Unterricht beanspruchten Zeit und auch während den Ferien stets mit der Ausarbeitung dieses seines Unterrichtsgebietes oder dann mit Selbsterfinden und Ausprobeln sich betätigen. Nicht nur galt es die Theorien auszuarbeiten, sondern auch die nachherige lithographische Ausführung für die Autographien zu überwachen, die den Schülern als Lehrbuch und später als Nachschlagewerk dienen sollten.

Als Lehrer war E. Oberholzer sehr anregend und er hielt stets darauf, daß die Zöglinge seinen Unterricht, seien es die theoretischen Fächer oder dann die praktische Betätigung am Seidenwebstuhl, genau verfolgten. Glaubte einer der Zöglinge, er könne sich um eine Arbeit herumdrücken oder kollektiv mit andern einen der Streiche aushecken, wie sie der Sage nach an der Webschule öfters üblich gewesen seien, und kam er dahinter, so gab es ein Donnerwetter, das besser wirkte als die strengsten Paragraphen der Schulordnung.

In das Jahr 1890 fällt die Gründung des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich, zu dessen fünfundzwanzigjährigem Bestand im Auftrag des Vorstandes im Jahre 1915 E. Oberholzer mit seinem Freund J. Friedrich die unsern Mitgliedern bekannte Jubiläumsschrift verfaßt hat. Wir verweisen auf jene Schrift, um daraus zu ersehen, was der Verstorbene im Interesse der Entwicklung unseres Vereines geleistet hat. Neben der Tätigkeit als Fachlehrer wollte E. Oberholzer den austretenden Zöglingen später auch ein guter Freund sein. Schon von 1891 an amtete E. Oberholzer als Präsident des Vereins und behielt er bis 1897 den Vorsitz im Vorstand bei. In diese Zeit fällt die grundlegende Ausarbeitung der Statuten und Regulative der verschiedenen Institutionen unseres Vereins, die sich in der Folge recht befriedigend entwickelt haben. In das Jahr 1894 gehört die Gründung des Vereinsorgans, der «Mitteilungen über Textilindustrie», die während den ersten zwei Jahren behufs Kostenersparnis, ähnlich den Webschultheorien, in Auto-

graphie herausgegeben wurden. E. Oberholzer hat hauptsächlich die Anregung zur Gründung dieser Zeitung gegeben; er war auch der erste Chefredaktor und behielt er diese Betätigung bei, bis seine spätere Reisetätigkeit bei Grob & Co. ihm die weitere Mitarbeit verunmöglichte. Damals, als die «Mitteilungen» nur Organ unseres Vereins waren und man sich auf die Seidenindustrie allein beschränkte, konnte die Zeitung vielleicht einen intimern Charakter als heute haben. E. Oberholzer behandelte darin hauptsächlich das von ihm beherrschte Gebiet, den mechanischen Seidenwebstuhl und die mechanische Weberei, wobei er seine Fertigkeit im technischen Zeichnen zu illustrativer Erläuterung reichlich mitwirken ließ. Beiläufig erwähnt, hat um jene Zeit E. Oberholzer nebstbei im Selbstverlag auch einige fachtechnische Bücher herausgegeben, so 1894 den «Praktischen Wegweiser für die Einrichtung und Behandlung des mechanischen Webstuhles», den er auch ins Französische übersetzte, und 1897 sein zweiteiliges Buch über den «Mechanischen Webstuhl».

So werden neben den trauernden Familienangehörigen zahlreiche ehemalige Schüler der Webschule und die Mitglieder unseres Vereins, denen E. Oberholzer einst näher gestanden, ebensoviele Angehörige unserer Textilindustrie dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. Seine früheren Leistungen als Fachlehrer und seine Bemühungen um die Entwicklung und Förderung der mechanischen Weberei, seine Wirksamkeit im Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und sein stetes Wohlwollen und seine stete Anteilnahme für dessen Weiterentwicklung sollen unvergessen bleiben.

Nun hat Emil Oberholzer nach vieler Arbeit und emsigem Streben auf dem Friedhof Realp seine bleibende Ruhestätte gefunden. Zahlreiche schöne Blumenspenden und Beileidsbezeugungen von nah und fern legten Zeugnis ab für die Wertschätzung, die der Verstorbene genossen. Ein Lorbeerkranz mit Schleife und Widmung: «Seinem lieben Ehrenmitglied der Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich» war die letzte Ehrung unserseits, die er sich durch sein Wirken reichlich verdient hat. F. K.

Neues über die Ein- und Ausfuhr

Wirtschaftsabkommen mit Frankreich.

Dem provisorischen französisch-schweizerischen Wirtschaftsabkommen vom 29. September 1917 für das letzte Quartal des verflossenen Jahres ist nunmehr eine endgültige, vom 29. Dezember 1917 datierte Vereinbarung gefolgt, durch welche die Einfuhr von sog. Luxuswaren aus der Schweiz nach Frankreich für die zehn Monate Januar/Oktober 1918 geregelt wird. Es handelt sich dabei um ein Finanzabkommen, das, ähnlich wie die wirtschaftlichen Vereinbarungen mit Deutschland, die Ausfuhr schweizerischer Erzeugnisse in der Weise ermöglicht, daß die schweizerischen Kreditinstitute Frankreich für die Bezahlung dieser Waren die erforderlichen Summen vorschiessen.

Im neuen Wirtschaftsabkommen sind für Textilwaren folgende Monatskontingente festgesetzt:

	Schweizerfranken:
Waren aus Seide und Kunstseide .	300,000
Stickereien, baumwollene	525,000
andere	100,000
Hutgeflechte	200,000
Baumwollgewebe aller Art . . .	65,000

Dazu kommen noch Kontingente für Uhren und Uhrenbestandteile, für Bijouterie, für Verschiedenes (50,000 Fr.) und auffallenderweise auch für Schuhwaren (425,000 Franken), welch letztere sicherlich nicht als Luxuswaren ausgesprochen werden können! Gegenüber den für das vierte Quartal 1917 zugeteilten Kontingenten ist soweit eine Aenderung eingetreten, als der Posten für Seidenwaren von 200,000 auf 300,000 Franken erhöht, für Nähseiden von 130,000 auf 100,000 ermäßigt worden ist.

Die allgemeinen Ausführungsbestimmungen sind die gleichen, wie für das abgelaufene provisorische Abkommen, d. h. es bedarf eines schweizerischen Ursprungszeugnisses und einer Beglaubigung über die Richtigkeit der Fakturen durch die zuständigen Handelskammern, wobei der Fakturawert in Schweizerfranken und in französischen Franken, letztere zum Tageskurs umgerechnet, aufzugeben ist. Die Einreichung von Einfuhrgesuchen ist nicht erforderlich. Kontingente, die in einem Monat nicht ausgenutzt werden, sind auf den nächsten Monat zu übertragen, wie umgekehrt die Ueberschüsse des einen Monates dem folgenden belastet werden. Ebenso können Kontingente, die nach Ablauf eines Quartals nicht zur Ausfuhr angemeldet sind, auf das nächste Quartalskontingent übertragen werden und im Monat Januar 1918 endlich wird die Ausfuhr derjenigen Mengen zugelassen, die während der Dauer des provisorischen Uebereinkommens für das letzte Quartal 1917 nicht nach Frankreich geschafft worden sind. Der Vertrag läuft am 31. Oktober 1918 ab, kann jedoch von beiden Parteien schon auf Ende August, also nach Ablauf von acht Monaten gekündet werden Als Neuerung ist zu verzeichnen, daß keine französische Einfuhrfirma im Monat mehr als einen Zwanzigstel der für sie in Frage kommenden Warenkategorie beziehen darf.

In das Kontingent für Seidenwaren teilen sich ganz- und halbseidene Stoffe, Bänder, Beuteltuch und seidene- und kunstseidene Wirkwaren und es hat das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement angeordnet, daß auf seidene und halbseidene Stoffe und Beuteltuch ein Monatskontingent von 150,000 Franken und ein ebenso großes auf Bänder und Wirkwaren entfallen soll. Mit der Kontrolle der Einzel-Kontingente für Seidenstoffe und Beuteltuch ist das Sekretariat der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft betraut worden, während die Kontrolle für Bänder von der Basler Handelskammer und diejenige für Wirkwaren vom Schweizerischen Wirkerei-Verein ausgeübt wird. Auf Wunsch der Zürcher Handelskammer, die allein berechtigt ist, die Beglaubigung der Fakturen für Seidengewebe, Beuteltuch und Nähseiden vorzunehmen, findet eine Vorprüfung der betreffenden Fakturen auf dem Sekretariat der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft statt.

Die Kontrolle der Kontingente und der Fakturen für die gesamte Stickereiindustrie ist dem Kaufmännischen Direktorium in St. Gallen übertragen.

Das neue Wirtschaftsabkommen mit Frankreich ist ebenso unbefriedigend, wie das abgelaufene Provisorium, da die Kontingente viel zu klein bemessen sind, um den in Frage kommenden schweizerischen Industrien ein irgendwie nahmhaftes Geschäft zu gestatten. Es ist bedauerlich, daß infolge dieser wirtschaftlichen Maßnahmen, die der Schweiz große finanzielle Leistungen auferlegen, die schweizerischen Erzeugnisse der Textilindustrie in Frankreich immer mehr an Boden verlieren und die langjährigen Beziehungen zu der französischen Kundschaft abgebrochen werden müssen.

Ausfuhr nach England.

Die Verhandlungen zwischen der schweizerischen und englischen Regierung zwecks Abschlusses eines Wirtschaftsabkommens, ähnlich den mit Deutschland und Frankreich getroffenen Vereinbarungen haben begonnen. Es wird sich dabei auch darum handeln, die der Ausfuhr von schweizerischen Seidenstoffen und Bändern von England auferlegten einschränkenden Bestimmungen nach Möglichkeit zu beseitigen. Es erscheint in der Tat unzulässig, daß die Erzeugnisse der französischen und italienischen Seidenweberei ohne Einschränkung nach England ausgeführt werden dürfen, während sich die gleichartige schweizerische Industrie mit einem

Gewichts-Kontingent von 70 Prozent im Verhältnis zur Ausfuhr des Jahres 1916 abfinden muß, was bei den heutigen Preisen die Ausfuhrmöglichkeit auf ungefähr 50 Prozent reduziert. Es scheint, daß nunmehr auch England für die Zulassung der Einfuhr, an die schweizerische Regierung Ansprüche finanzieller Art stellen wird und daß die beteiligten Kreise aus Industrie und Handel in irgend einer Form zu diesen Leistungen herangezogen werden sollen.

Inzwischen verlautet, daß das mit dem 23. Februar 1918 beginnende neue Jahres-Kontingent für die Einfuhr von Seidengeweben nach England vorläufig wiederum auf 70 Prozent festgesetzt worden ist und daß die Waren, die erst nach dem 23. Februar d. J. in England eintreffen, dem Kontingent 1918/19 belastet werden.

In diesem Zusammenhang sei noch mitgeteilt, daß neuesten Meldungen zufolge die englische Regierung die Ausfuhr von Baumwollgarne und -Gewebe aller Art nach der Schweiz verboten hat! Es müßte eine solche Maßnahme für die schweizerische Baumwoll- und Stickereiindustrie einen schweren Schlag bedeuten und auch die Seidenweberei würde in empfindlicher Weise geschädigt.

Amtliches und Syndikate

Wollversorgung des Landes.

(Bundesratsbeschluß vom 18. Januar 1918.)

Art. 1. Zur Sicherstellung des Inlandsbedarfes an Wolle, Wollhalbfabrikaten und Wollfabrikaten wird das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement ermächtigt, die erforderlichen Anordnungen zu treffen. Es ist insbesondere befugt, über die Einfuhr von Wolle sowie über den Verkehr und die Verwendung von Wolle, Wollhalbfabrikaten, Wollfabrikaten und solcher Artikel, welche als Ersatzmittel für Wolle in Betracht kommen können, Vorschriften zu erlassen und für die genannten Waren Höchstpreise festzusetzen.

Art. 2. Das Volkswirtschaftsdepartement wird zur Regelung des Verkehrs mit den in Art. 1 genannten Waren eine Zentralstelle mit Sitz in Bern (Wollzentrale) errichten und dieser eine beratende Kommission beigeben, in welcher die Interessenten der Wollindustrie und des Wollhandels angemessen vertreten sind. Das Nähere hierüber bestimmt das Volkswirtschaftsdepartement. Es kann die Wollzentrale einer seiner Abteilungen angliedern.

Art. 3. Das Volkswirtschaftsdepartement ist ermächtigt, Bestimmungen zu erlassen über die endgültige Erledigung von Streitigkeiten, die aus der Anwendung der gestützt auf diesen Bundesratsbeschluß von ihm erlassenen Vorschriften entstehen sollten.

Art. 4. Privatrechtliche Verträge oder Abmachungen, die den vom Volkswirtschaftsdepartement oder von dem ihm untergeordneten kompetenten Amtsstellen erlassenen Vorschriften zuwiderlaufen, sind, soweit sie zur Zeit des Inkrafttretens der betreffenden Bestimmungen noch nicht beidseitig vollzogen sind, nichtig.

Art. 5. Wer den gestützt auf diesen Bundesratsbeschluß vom Volkswirtschaftsdepartement oder den von diesem bezeichneten Amtsstellen erlassenen Vorschriften oder Einzelverfügungen zuwiderhandelt, wird bestraft.

Ist die Uebertretung vorsätzlich begangen worden, so besteht die Strafe in Geldbuße bis zu Fr. 20,000 oder Gefängnis bis auf 3 Monate. Die beiden Strafen können verbunden werden.

Fahrlässige Uebertretungen werden mit Geldbuße bis auf 5000 Franken bestraft.

In schweren Fällen kann überdies die Konfiskation der Ware angeordnet werden.

Art. 6. Die Verfolgung und Beurteilung der Uebertretungen liegt den kantonalen Gerichten ob. Der 1. Abschnitt des Bundesgesetzes vom 4. Februar 1853 über das Bundesstrafrecht der schweizerischen Eidgenossenschaft findet Anwendung.

Das Volkswirtschaftsdepartement ist jedoch berechtigt, Uebertretungen gestützt auf Art. 5 hiervor in jedem einzelnen Uebertretungsfall und gegenüber jeder einzelnen der beteiligten Personen und Firmen mit Buße bis zu Fr. 10,000 zu bestrafen und damit die betreffenden Uebertretungsfälle zu erledigen oder aber die Schuldigen den kompetenten Gerichtsbehörden zur Bestrafung zu überweisen.

Der Bußenentscheid des Departements ist ein endgültiger; er kann mit Konfiskation der Ware verbunden werden. Das Volkswirtschaftsdepartement kann den Tatbestand von sich aus feststellen lassen oder aber die kantonalen Behörden mit einer Untersuchung beauftragen.

Art. 7. Dieser Beschluß tritt am 24. Januar 1918 in Kraft. Das Volkswirtschaftsdepartement ist mit dem Vollzuge beauftragt. Es kann einzelne seiner Befugnisse der Abteilung für indusrielle Kriegswirtschaft oder direkt der Wollzentrale übertragen.

Wollversorgung des Landes.

(Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 18. Januar 1918.)

Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement, auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 18. Januar 1918 betreffend Wollversorgung des Landes,

verfügt:

I. Zur Regelung des Verkehrs in Wolle, Wollhalbfabrikaten und Wollfabrikaten sowie solcher Artikel, welche als Ersatzmittel in Betracht kommen können, wird als Untersektion der Sektion Textil- und Luxusindustrie der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft eine Zentralstelle in Bern (Wollzentrale) geschaffen.

II. Der Wollzentrale wird eine beratende Kommission beigegeben, welche aus Vertretern des Volkswirtschaftsdepartements, des Militärdepartements, der Wollindustrie und des Wollhandels besteht.

Die Mitglieder der Kommission werden vom Volkswirtschafts departement im Einvernehmen mit dem Militärdepartement und nach Anhörung der Interessentenkreise ernannt.

III. Anordnungen und Verfügungen der Wollzentrale, welche direkt oder indirekt die Sicherstellung des Heeresbedarfes an Wolle beeinflussen, dürfen nicht gegen den Einspruch des Vertreters der Kriegstechnischen Abteilung getroffen werden. In solchen Fällen entscheidet das Volkswirtschaftsdepartement.

IV. Soweit Bestandesaufnahmen und Beschlagnahmen von Wolle, Wollhalbfabrikaten oder Wollfabrikaten erforderlich sein sollten, unterbreitet die Wollzentrale dem Volkswirtschaftsdepartement Vorschläge und führt dessen Verfügungen durch.

V. Die Wollzentrale trifft die zur Streckung und Ergänzung der Wollvorräte in der Schweiz und zur Regelung des Verkehrs in Schweizerwolle notwendigen Anordnungen.

VI. Streitigkeiten, welche bei der Handhabung der vom Volkswirtschaftsdepartement oder von der Wollzentrale in Ausführung dieser Verfügung erlassenen Vorschriften betreffend Lieferungs-Verschiebungen und Aufhebung von Lieferungs-Verträgen entstehen, werden unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges endgültig durch ein vom Volkswirtschaftsdepartement nach Anhörung der Interessentenkreise zu bestellendes, dreigliedriges Schiedsgericht entschieden. Dessen Entscheide sind einem rechtskräftigen Urteil des Bundesgerichtes gleichgestellt.

VII. Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügung oder die Anordnungen der Wollzentrale werden nach Maßgabe der Art. 5 und 6 des Bundesratsbeschlusses vom 18. Januar 1918 bestraft.

VIII. Diese Verfügung tritt am 24. Januar 1918 in Kraft.

Höchstpreise für Baumwollgarne und -Zwirne. (Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 7. Januar 1918.) Gestützt auf den Bundesratsbeschluß vom 30. September 1916 betreffend den Verkehr in Rohbaumwolle, Baumwollgarnen, Baumwollzwirnen und Baumwollgeweben, wird verfügt:

I. Auf Antrag der schweizerischen Baumwollzentrale werden neue Höchstpreise festgesetzt für: a) Handmaschinenzwirne, fünffach; b) Mercerisier-Zuschläge für Schifflizwirne, zweifach.

Die Listen dieser Höchstpreise können von den Interessenten bei der schweizerischen Baumwollzentrale in Zürich bezogen werden.

II. Die schweizerische Baumwollzentrale ist ermächtigt, bei besondern Verhältnissen, vorbehältlich der Genehmigung durch das

Volkswirtschaftsdepartement, in einzelnen Fällen vorübergehend Zuschläge zu den festgesetzten Höchstpreisen zu bewilligen.

III. In den Preisen für Garne und Zwirne ist die Händler-Provision nicht inbegriffen. Sie darf 5 Prozent nicht übersteigen. Bei Wiederverkäufen unter Händlern haben sich letztere in diese 5 Prozent zu teilen.

IV. Diese Verfügung tritt mit ihrer Publikation in Kraft. Die Verfügung der schweizerischen Baumwollzentrale vom 5. Juli 1917 wird, soweit sie mit Ziffer III hiervor im Widerspruch steht, aufgehoben.

Neue Ausfuhrverbote. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 11. Januar die Ausfuhrverbote unter anderm auch ausgedehnt auf Kleidungsstücke für Damen und Mädchen, bestickt, und Spitzenkleider, soweit ihre Ausfuhr nicht bisher schon verboten war, ferner künstliche Blumen, Regen- und Sonnenschirme.

Sendungen von Seidenwaren und Stickereien nach Polen, Belgien und Luxemburg. Für Sendungen mit Seidenwaren und Stickereien, die für die obgenannten von Deutschland besetzten Gebiete bestimmt sind, ist eine Bewilligung zur Durchfuhr sowie eine Bewilligung zur Einfuhr in dem betreffenden Gebiet erforderlich. Die Durchfuhrgesuche sind beim Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung in Berlin vom schweizerischen Exporteur nachzusuchen, während die Einfuhrbewilligungen vom Importeur beim Generalgouverneur des betreffenden Landes zu stellen sind. Die Interessenten werden jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß Durchfuhr- und Einfuhrbewilligungen, wenn überhaupt, nur in ganz geringem Umfange erteilt werden.

Für Ware, die bereits auf deutschem Zollager liegt, ist keine Durchfuhrbewilligung, sondern eine Ausfuhrbewilligung nötig; diese ist beim Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung in Berlin zu beantragen.

Stickereiausfuhr nach Frankreich. Diejenigen Stickereifirmen, welche beim Kaufmännischen Direktorium in St. Gallen noch keine Eingabe für die Ausfuhr von Stickereien nach Frankreich gemacht haben, aber auf Teilnahme am Kontingent Anspruch erheben, werden aufgefordert, das bezügliche Enquête-Formular beim Kaufmännischen Direktorium sofort zu verlangen. Die für die Einfuhr in Frankreich vorgeschriebene Legalisation der Fakturen ist für die ganze Schweiz ausschließlich in die Hand des Kaufmännischen Direktoriums gelegt, weil diesem Organ die Kontrolle über das Kontingent übertragen ist.

Neue Schwierigkeiten in der Baumwollzufuhr. Nach letzten Berichten hat die englische Regierung die Ausfuhr von ägyptischer Rohbaumwolle und von Garnen nach der Schweiz bis auf weiteres verboten. Dadurch soll jedenfalls ein Druck ausgeübt werden auf die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhandlungen zwischen England und der Schweiz in Sachen eines Kapitalvorschusses, wie zuerst Deutschland einen solchen für die Kohlenlieferungen verlangte. Diesem uns schwer belastenden Vorgehen folgen nun die Ententestaaten, Nordamerika ausgenommen, jeder für sich mit ähnlichen Verlangen nach, und wie die Schweiz so wirtschaftlich auf die Dauer noch bestehen soll, ist vorläufig unerfindlich. Hoffentlich findet sich auch da bald eine annehmbare Lösung.

Eine Aktiengesellschaft zur Förderung des deutschen Außenhandels soll in Hamburg mit einem Kapital von zunächst 20 Millionen gegründet werden. Sie soll als „Studien-Syndikat" fungieren, indem sie aussichtsreiche Projekte großer überseeischer wirtschaftlicher Unternehmungen, wie Hafenbauten, Eisenbahnen, Wasserwerke u. dgl., ausarbeitet, der Verwirklichung näher bringt und gegebenenfalls finanziert.

Preisbeschränkung für eingeführte Textilwaren in Deutschland.

Folgende Mitteilung, die im «Berl. Conf.» kürzlich erschienen ist, dürfte besondere Beachtung finden:

«Zur Unterbindung von Preistreibereien beim Weiterverkauf aus dem Auslande eingeführter Web-, Wirk- und Strickwaren werden künftig Anträge auf Einfuhrbewilligung, die der Reichsbekleidungsstelle zur Begutachtung zugehen, nur dann befürwortet werden, wenn sich der Einführende verpflichtet, die Waren nur mit bestimmten, begrenzten Preisaufschlägen weiterzuverkaufen und auch seinen Abnehmern, soweit sie nicht Selbstverbraucher sind, eine entsprechende Verpflichtung aufzuerlegen. An die gleiche Bedingung wird die Befürwortung der Anträge auf Freigabe solcher Waren geknüpft werden, deren Einfuhr von der Einfuhrabteilung der kaiserlich deutschen Gesandtschaft in Bern mit der Maßgabe bewilligt wurde, daß die Waren zunächst unter Zollkontrolle zu halten und nur dann freizugeben sind, wenn der Reichskommissär für Aus- und Einfuhrbewilligung dies verfügt. Endlich wird die Befürwortung von Anträgen auf Genehmigung neuer Käufe, soweit solche überhaupt in Frage kommen, von der Uebernahme dieser Verpflichtung abhängig gemacht werden. Die Verpflichtungen sind von der einführenden Firma und von deren Abnehmern mittelst bestimmter Verpflichtungsscheine zu übernehmen.

Soweit Anträge auf Einfuhrbewilligung oder auf Freigabe von unter Sperrvermerk zur Einfuhr bewilligten Waren der Reichsbekleidungsstelle zurzeit vorliegen, werden die Antragsteller zur Abgabe einer entsprechenden Verpflichtungserklärung aufgefordert werden. Der Verpflichtungsschein ist in zweifacher Fertigung auszustellen und an die Reichsbekleidungsstelle, Abteilung L für Aus- und Einfuhr, einzusenden. Für Waren, deren Einfuhr erst beantragt werden soll, empfiehlt es sich, die Verpflichtungserklärung im voraus abzugeben, damit Verzögerungen in der Behandlung der Einfuhranträge vermieden werden. Die Abgabe einer einheitlichen Verpflichtungserklärung für mehrere Sendungen oder allgemein für alle künftig während des Bestehens der Einfuhrverbote einzuführenden Waren ist zulässig. Letzternfalls ist der Verpflichtungsschein handschriftlich entsprechend abzuändern. Die Verzeichnisse der Preisaufschläge sowie die Vordrucke der Verpflichtungsscheine sollen bei den Handelskammern vorrätig gehalten werden.»

Begründung eines sächsischen Ausschusses für Uebergangswirtschaft.

Im Ministerium des Innern fand eine von zahlreichen Vertretern der verschiedenen Behörden, der Stände und der Berufsorganisationen besuchte Versammlung zur Gründung des sächsischen Ausschusses für Uebergangswirtschaft statt. Nach der Eröffnung der Sitzung durch den Minister des Innern, Graf Vitzthum von Eckstädt, berichtete der Vorsitzende des Ausschusses für Uebergangswirtschaft im Reiche über die Aufgaben, die der neuen Organisation bevorstehen. Nachdem sodann über die von der sächsischen Regierung bereits geleisteten Vorarbeiten berichtet worden war, wurde der Ausschuß konstituiert. Da ihm gegen 160 Mitglieder angehören, soll er nur in besonderen Fällen zusammentreten. Die Hauptarbeit wird von den Unterausschüssen zu leisten sein. Außer einem Sonderausschuß für die Demobilisierung und einem solchen für allgemeine Fragen der Uebergangswirtschaft wurden 12 Fachausschüsse niedergesetzt, welche die einzelnen Fragen der Uebergangswirtschaft durchberaten und darüber berichten sollen. Diesen Fachausschüssen ist als Geschäftsführer der Syndikus der Berufsorganisation beigegeben, die an der betreffenden Einzelfrage besonders interessiert ist. Auf Vorschlag des nationalliberalen Landtagsabgeordneten Posern wurden die vom Landtage entsandten Vertreter außer in die Fachausschüsse, auch in den Ausschuß für allgemeine Fragen abgeordnet, dessen Mitglieder das Recht haben, an den Sitzungen aller übrigen Unterausschüsse teilzunehmen. Diese Anregung geschah offenbar in Rücksicht darauf, daß der Landtag Wert darauf legt, in allen Fragen der Uebergangswirtschaft ausreichend unterrichtet zu sein.

Die neue Organisation hat weniger beschließende als beratende Funktion. Sie ist in erster Linie gedacht als Unterstützung und Beratungsstelle der Angehörigen der sächsischen Volkswirtschaft, die dem Ausschuß für Uebergangswirtschaft in Berlin angehören.

Sachsen ist das hauptsächlichste textilindustrielle Gebiet Deutschlands. Wie man sieht, rührt man sich auch hier, wie in Deutschland überhaupt, um möglichst rechtzeitig für kommende Betätigung der Industrien vorzuarbeiten.

Schweizer. Aus- und Einfuhr von Seidenwaren in den ersten drei Quartalen 1917.

Ausfuhr.

Für ganz- und halbseidene Gewebe am Stück stellen sich die Ausfuhrzahlen wie folgt:

Januar-September			Mittelwert pro kg
1917	kg 1,424,700	Fr. 119,379,000	Fr. 83.79
1916	„ 1,750,000	„ 106,898,000	„ 61.08
1915	„ 1,835,000	„ 88,642,000	„ 48.31
1914	„ 1,682,000	„ 85,562,000	„ 50.87
1913	„ 1,605,590	„ 79,003,000	„ 49.21

Bei der Beurteilung der Zahlen, für die mit Absicht noch das letzte Vorkriegsjahr 1913 hinzugezogen worden ist, muß zwischen der Menge und dem Wert der zur Ausfuhr gebrachten Ware deutlich ausgeschieden werden, indem die erstere allein über die Tatsächlichen Produktions- und Ausfuhrmöglichkeiten Aufschluß gibt, der Wert jedoch zum größten Teil von äußeren Umständen, wie der Höhe der Rohseidenpreise, der Farblöhne, den Teuerungszulagen usw. abhängig ist. Von diesem Gesichtspunkte aus wird man dem abgelaufenen Jahre, soweit sich dieses auf Grund der ersten neun Monate überblicken läßt, keine gute Note erteilen. Die Ausfuhr ist gegenüber der entsprechenden Ziffer des Friedensjahres 1913 um rund 180,000 kg, oder mehr als 11 Prozent und den ersten neun Monaten 1915 gegenüber sogar um 411,000 kg oder 28 Prozent zurückgegangen. Wäre es der schweizerischen Seidenstoffweberei möglich gewesen, ihre Ausfuhr auf gleicher Höhe wie 1915 zu halten, so hätte sich, bei Zugrundelegung des Durchschnittspreises des Jahres 1917, eine Ausfuhrsumme von nicht weniger als 153,8 Millionen Franken ergeben, gegen 119,4 Millionen Franken. Der auch dem Vorjahr gegenüber starke Rückgang findet seine Erklärung hauptsächlich in der Kontingentierung der Ausfuhr nach den Zentralmächten und England, in der Einschränkung des Absatzes der erheblich ins Gewicht fallenden halbseidenen Gewebe und in den Einfuhrsperren Oesterreich-Ungarns und Frankreichs; endlich mag auch der starke einheimische Verbrauch einen Teil der sonst für das Ausland bestimmten Ware aufgenommen haben.

Dem Werte nach hat die Ausfuhr den drei ersten Quartalen des Friedensjahres 1913 gegenüber um rund 40 Millionen Franken oder 50 Prozent zugenommen und die Preissteigerung ist eine so starke, daß trotz des Gewichtsausfalles von 18 Prozent dem gleichen Zeitraum des Vorjahres gegenüber, die Ausfuhrsumme eine um 12 Prozent größere ist. Der statistische Durchschnittswert von Fr. 83.79 per kg (für das dritte Quartal 1917 von Fr. 88.19) ist übrigens niedriger als im allgemeinen angenommen wird.

Als Abnehmer schweizerischer Seidenstoffe steht Deutschland mit 46,5 Millionen Franken weitaus an erster Stelle. England folgt mit 18,5 Millionen Franken in weitem Abstand. Als außerordentlich aufnahmsfähig haben sich die skandinavischen Staaten und Holland erwiesen, während der Absatz nach Canada, den Vereinigten Staaten und Oesterreich-Ungarn gegen früher stark zurückgegangen ist.

Die Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Cachenez und Tüchern wird mit 6,900 kg im Wert von 605,000 Franken ausgewiesen, gegen 134,000 kg und 865,000 Franken in den drei ersten Vierteljahren 1916.

Befriedigende Verhältnisse hat die Ausfuhr von Seidenbeuteltuch zu verzeichnen mit 33,500 kg, im Wert von 7,6 Millionen Fr. Die entsprechenden Zahlen des Vorjahres lauten 32,100 kg und 5,8 Millionen Franken. Es hat also auch bei diesem Artikel, der für das dritte Quartal 1917 einen Durchschnittspreis von nicht weniger als 242 Franken per kg aufweist, eine bedeutende Wertsteigerung stattgefunden.

In ungünstiger Weise hat sich die Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Bändern entwickelt. Die Zahlen sind folgende:

Januar-September			Mittelwert pro kg
1917	kg 530,500	Fr. 43,868,000	Fr. 82.69
1916	„ 825,200	„ 54,969,000	„ 66.61
1915	„ 748,200	„ 45,548,000	„ 60.87
1914	„ 557,100	„ 36,754,000	„ 65.98
1913	„ 533,500	„ 32,232,000	„ 60.42

Die in den Kriegsjahren 1915 und 1916 außerordentlich gesteigerte Ausfuhr, ist auf die Friedenszahlen zurückgegangen und es weist namentlich das dritte Quartal mit einer Ausfuhrmenge von nur 125,300 kg (gegen 254,300 kg in den neun ersten Monaten 1916) schlechte Verhältnisse aus. Als Abnehmer von schweizerischen Seidenbändern behauptet England mit 26,2 Millionen Franken seinen ersten Platz, wie denn auch die Basler Bandweberei in England viel weniger mit der bevorzugten Konkurrenz der Ententestaaten Frankreich und Italien zu rechnen hat, als die Züricher Seidenstoffweberei und eine Hemmung ihres Absatzes nur infolge des gänzlich ungenügenden englischen Einfuhrkontingentes eingetreten ist.

Einfuhr.

Mußte noch für das Jahr 1916 ein Anwachsen der Einfuhr ausländischer Seidenwaren in die Schweiz festgestellt werden, so haben sich in diesem Jahr die Verhältnisse geändert, indem namentlich die Bezüge aus Deutschland aufgehört haben.

Für ganz- und halbseidene Stückware stellte sich die Einfuhr wie folgt:

Januar-September			Mittelwert pro kg
1917	kg 98,100	Fr. 6,703,000	Fr. 68.33
1916	„ 222,000	„ 11,435,000	„ 51.51
1915	„ 207,900	„ 10,343,000	„ 49.75
1914	„ 167,500	„ 8,337,000	„ 49.77
1913	„ 180,200	„ 8,460,000	„ 46.95

Die Einfuhr wird fast gänzlich von Frankreich bestritten, das der Schweiz Seidengewebe für 4,6 Millionen Franken geliefert und im gleichen Zeitraum schweizerische Seidenstoffe für nur 2,1 Millionen Franken bezogen hat. Das gleiche Mißverhältnis liegt bei Italien vor, das der Schweiz Seidengewebe für 0,9 Millionen Fr. verkauft, gleichartige Ware aus der Schweiz jedoch für nur 0,2 Millionen Franken erhalten hat. Bemerkenswert ist der für die ausländische Ware ausgewiesene verhältnismäßig niedrigere statistische Durchschnittswert.

Ganz- und halbseidene Cachenez und Tücher sind in den ersten drei Quartalen 1917 für 56,000 Franken in die Schweiz gelangt, gegen 79,000 Franken im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres.

Für ganz- und halbseidene Bänder werden folgende Einfuhrzahlen ausgewiesen:

Januar-September			Mittelwert pro kg
1917	kg 22,700	Fr. 1,335,000	Fr. 59.75
1916	„ 97,800	„ 5,838,000	„ 59,69
1913	„ 48,400	„ 1,862,000	„ 38.47

Als Lieferanten kommen ausschließlich Frankreich (0,9 Millionen Franken) und Deutschland (0,5 Millionen Franken) in Frage. Die Einfuhr aus Deutschland hat nunmehr fast gänzlich aufgehört. Auch bei den Bändern steht der statistische Durchschnittswert der eingeführten Ware erheblich unter dem für die Ausfuhr festgestellten Mittelpreis.

Ausstellungswesen.

Schweizer Mustermesse. Dem Regional-Komitee von St. Gallen ist nun auch der Kanton Appenzell A.-Rh. beigetreten. Die dortseitige Kantonsregierung läßt sich durch Herrn Reg.-Rat Eugster-

Züst vertreten, ferner hat der Gewerbeverband Appenzell A.-Rh. und die Kommission für Handel und Industrie in Herisau, Delegierte ernannt. Es ist nun ermöglicht worden, daß die Stickerei-Industrie wirksam vertreten sein wird; es werden alle Anstrengungen gemacht, um auch das Gewerbe der Kantone St. Gallen und Appenzell A.-Rh. für die Messe zu gewinnen.

Eine große Papiergewebe-Ausstellung in Wien. In der zweiten Hälfte Februar veranstaltet der Niederösterreichische Gewerbeverein gemeinsam mit den Kriegsverbänden der Textilindustrie und dem Wirtschaftsverbande der Papierindustrie in Wien in den Ausstellungshallen des Bureauhauses, Mariahilferstraße Nr. 58, eine Papiergewebeausstellug („Pega"), die Erzeugnisse der Papierspinnerei, -weberei und -konfektion umfassen wird. Der Zweck der Ausstellung ist die Entfaltung einer Propaganda für die Erzeugnisse der Papierindustrie hinsichtlich ihrer Verwendbarkeit als Ersatzmittel für andere Textilstoffe. Durch die Ausstellung sollen auch gewisse Vorurteile, die in der Oeffentlichkeit bezüglich der Papierstoffe bestehen, widerlegt werden.

Ersatzfaserstoff-Ausstellung. Unter der Führung der Reichsbekleidungsstelle wird demnächst in Deutschland eine Faserstoffausstellung veranstaltet werden. Der Zweck der Ausstellung ist, der breiten Oeffentlichkeit die Errungenschaften auf dem Gebiete der Ersatzfaserstoffe (Papier, Nessel usw.) vorzuführen und deren vielseitige Verwendungsmöglichkeiten darzutun. Es ist geplant, die Ausstellung zunächst in Berlin zu eröffnen und sie anschließend in Düsseldorf, München, Stuttgart und in Leipzig oder Dresden zu zeigen. An diesem zeitgemäßen Unternehmen beteiligen sich alle einschlägigen Industrien und Organisationen auf breitester Grundlage.

Industrielle Nachrichten

Erhöhung der Farbpreise. Die Verbände der Zürcher und Basler Seidenfärbereien lassen mit Wirkung ab 1. Februar 1918 eine weitere Erhöhung der Teuerungszulage für Färbungen von Kunstseide von 80 Prozent auf 120 Prozent eintreten. Die Maßnahme wird mit den stark gesteigerten Kohlenpreisen begründet, die sich beim Färben von Kunstseide in einer unerwarteten Selbstkostenverteuerung geltend machen.

Aus Lyon erfährt man, daß am 1. Februar 1918 die französischen Seidenfärbereien ebenfalls eine weitere Erhöhung der Farbpreise eintreten lassen und daß die französische Seidenweberei sich über die außerordentlich langen Lieferzeiten der Färbereien und Ausrüstungen beklagt.

Erhöhung der Façon-Löhne. Der Verband Schweizerischer Seidenstoff-Lohnwebereien hat beschlossen, auf den 1. April 1918 eine Erhöhung seiner gemeinsam vereinbarten Façon-Löhne eintreten zu lassen. Die Maßnahme wird mit der allgemeinen Verteuerung sämtlicher für die Seidenstoffwebereien nötigen Artikel und den an die Arbeiterschaft zu bezahlenden Lohnzuschläge begründet.

Die Einführung der Brennessel-Verarbeitung in Dänemark. Unter der stets mehr eingeschränkten Zufuhr von Hanf und Baumwolle, wurde in den kriegführenden Ländern — besonders in Deutschland und Oesterreich — energisch daran gearbeitet, alle dort wachsenden Textilpflanzen auszunützen. Unter diesen steht in erster Reihe die Brennessel, welche, wie bekannt, schon vor der Baumwolle zu Garn verarbeitet wurde. In Deutschland und der Picardie, wo man mit Bezug auf Anwendung der Nesselfaser weit vorgeschritten war, war das sogenannte Nesseltuch schon Ende des 18. Jahrhunderts bekannt. Als zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein Stillstand in der Baumwollzufuhr eintrat, kam man wieder auf die Verwendung der Brennessel zurück. Es wurden eine Unmenge Untersuchungen vorgenommen und gelang es endlich 1910 dem Deutschen E. V. Besenbuch nach langjährigen Studien aus der Nessel eine außerordentlich feine, weiße Faser zu gewinnen, welche kardiert und gesponnen werden kann. Da sich dieses Produkt stark, biegsam und wie Seide glänzend erwies, ließ es sich zu den feinsten Geweben verwenden. Es nahm feine Farbtöne leicht auf, schrumpfte in der Wäsche nicht zusammen und wurde zur Erzeugung von Leinenzeug, bestickten Gardinen als ausgezeichnet befunden und auch wegen seines Glanzes an Stelle von Kunstseide vorgeschlagen. Gemischt mit Seide und Wolle ergibt die Nesselfaser weiters ein vortreffliches Strumpfgarn und ein hervorragendes Material für Konfektionsstoffe.

Gestützt auf diese Erfahrungen ist man in Deutschland zu einer ständig vermehrten Verwendung der Brennesselfaser in der Textilindustrie übergegangen. Zur Förderung der Sache bestehen im Lande herum Komitees, und außer der Einsammlung aller Nesseln, welche sich ja überall vorfinden, ist deren Kultur in großem Maßstab ins Werk gesetzt worden. Auch in England hat eine ähnliche Industrie begonnen und jetzt nimmt sich auch Dänemark der Sache an.

In Dänemark wurde ein staatlicher Beitrag von 10,000 Kronen zur Förderung der Sache bewilligt und wird die ganze Frage von einem besondern Fachmänner-Kollegium bearbeitet. Vorläufig untersucht dieses, welche Quantitäten im Lande gewonnen werden können und zu welchem Preise das Material abgegeben werden kann. Später, wenn die Untersuchungen ein günstiges Resultat ergeben, soll eine groß angelegte Fabrik zur Herstellung von Waren aus Nesselfaser installiert werden. Man hat auch daran gedacht, sich möglichst große Quantitäten von Nesselfasern in ungebleichtem Zustande zu beschaffen, um sie zur Tauwerkerzeugung zu benützen. Jedenfalls wird man mit dieser Textilfaser weitaus bessere Erfahrungen machen, als wie mit der Papiergarnspinnerei. Bekanntlich werden in Deutschland sowohl wie in Oesterreich die Maschinen der Baumwollspinnerei (d. h. nur die Flyer-, Ringspinn- und Zwirnmaschinen) zum Spinnen der Papiergarne verwendet, und zwar auf nassem Wege, sodaß die genannten Arbeitsmaschinen bald teils durch Rost, teils durch massenhaft auftretende Räderbrüche ruiniert werden. K. v. H.

Gründung der badischen Nesselgesellschaft. Im Gebäude der Handelskammer in Schopfheim fand die Gründung der Badischen Nesselgesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem Gesellschaftskapital von vorerst 425,000 Mark statt. Die Kriegsamtstelle Karlsruhe hatte der Bedeutung der Neugründung, vom kriegswirtschaftlichen Standpunkt angesehen, durch Entsendung des Herrn Oberleutnants Linser Rechnung getragen. Die vorgelegten Satzungen wurden im wesentlichen einstimmig angenommen. Der Sitz der Gesellschaft ist Schopfheim i. W. Dem Aufsichtsrat gehören u. a. an: Fabrikant Feßmann, Zell i. W.; Kommerzienrat Hummel, Ettlingen; Kommerzienrat Garnier, Lörrach; Direktor Baumgärtner, Emmendingen; Reichstagsabgeordneter van Eyck, Weflingen; Kommerzienrat Schuster, Freiburg; Direktor Wolff, Freiburg; Vertreter der Landwirtschaft und der Gemeinden. Zum Geschäftsführer wurde Herr Handelskammersyndikus Dr. Horster, Schopfheim gewählt.

Die Sächsische Textilindustrie und die Förderung des Brennnesselanbaues. Die sächsischen Handelskammern haben beschlossen, durch einen gemeinsamen Aufruf das Interesse aller Beteiligten für den Anbau und die Verwertung der Nesselfaser zu steigern, da die große volkswirtschaftliche Bedeutung der Angelegenheit für die Textilindustrie ohne Zweifel sei. Es wird darauf hingewiesen, daß es sich bei den Bestrebungen zur Förderung der Brennesselverwertung zu Spinnstoffen um eine nicht nur die Kriegs-, sondern auch die Uebergangswirtschaft überdauernde so überaus wichtige und im allgemeinen vaterländischen Interesse liegenden Angelegenheit handelt, daß sie der eifrigsten Unterstützung aller Firmen der Textilindustrie wert ist.

Fortschritte in Papiergeweben. Der „Berl. Conf." hat von einer angesehenen Korsettfabrik Mitteldeutschlands die nachstehende Zuschrift erhalten:

„Es wäre wünschenswert, wenn in der Fachpresse ein Artikel verbreitet würde, daß die Annahme, aus Papiergewebe gefertigte Sachen würden in der Wäsche zerfließen, eine vollständig irrige ist. Es ist sogar direkt notwendig, daß sich die Presse dieser Angelegenheit annimmt, da es sehr schwer ist, die Kunden zu überzeugen, daß gute Papiergarne sogar das Kochen aushalten".

Die folgende Mitteilung bezieht sich ebenfalls auf gemachte Fortschritte in der Papiergewebe-Behandlung.

Im „Deutschen Forschungsinstitut für Textilfaserstoffe", das seit Jahresfrist in Karlsruhe eingehende Studien über die Papiergarn-Industrie treibt, sind wichtige Verbesserungen getroffen worden. Man kann Gewebe aus Papiergarn jetzt so herstellen, daß sie gut waschbar sind. Die Festigkeit mancher Papiergewebe litt bekanntlich durch Feuchtigkeit, ein Mangel, der jetzt als beseitigt gelten kann.

Bemerkenswert ist auch ein anderes Verfahren, durch das ganz weiche und geschmeidige Garne für Trikotstoffe herstellbar sind. Diese Garne geben angenehm zu tragende Stoffe (Strümpfe, Untertaillen und dergl.). Kürzlich hat das Institut auch ein Veredlungsverfahren für Papiergewebe gefunden, durch das die Gewebe annähernd so weich wie Baumwollstoffe werden und sich für Bekleidungszwecke eignen. Diese Verfahren schaffen einen brauchbaren Ersatz für bisher aus dem Ausland bezogene Baumwolle. Wir brauchen die Papiergewebe jetzt nicht mehr als einen Kriegsersatzstoff anzusehen, sondern können mit Sicherheit damit rechnen, daß sie auch im Frieden für alle erdenkliche Zwecke mit Vorteil benutzt werden können.

Verbotene Bezahlung englischer Garne. Der kaufmännische Direktor und Teilhaber der Deutschen Spitzenfabrik Leipzig-Lindenau, Wilhelm Bitter, versuchte im Mai 1915 für seine Fabrik aus Holland englische Garne zu beziehen. Die Fabrik verarbeitete für ihre Fabrikate sonst nur englische Ware. Da sie mehrere hundert Arbeiter beschäftigt, die sonst brotlos wurden, hielt Bitter es für seine Pflicht, Rohstoffe zu beschaffen. Er setzte sich mit der Firma van Ery & Co. in Rotterdam in Verbindung, die ihm von einem Geschäftsfreund empfohlen war. Die holländische Firma versprach auch Lieferung. Als die Garne in Rotterdam ankamen, zahlte Bitter 27,000 Mark Kaufpreis an van Ery & Co. Er erhielt die Ware jedoch nicht, da die Ausfuhrerlaubnis verweigert wurde. Bitter wußte, daß es sich um englische Waren handelte, nahm aber an, daß die holländische Firma ein selbständiges Geschäft gemacht habe und nicht bloß als Mittelsmann gelten könne, er selber also keine mittelbare Zahlung an England geleistet haben würde. Dieselbe Auffassung hatte das Landgericht Leipzig, das Bitter am 30. Juli 1917 von der erhobenen Anklage der verbotenen Zahlung an England freisprach. Gegen dieses Urteil legte die Staatsanwaltschaft Revision ein, die in der Hauptsache die Verkennung des Begriffs der mittelbaren Zahlung rügte, da es gleichgültig sei, ob Bitter den englischen Lieferer kannte oder nicht, vielmehr komme es nur darauf an, daß er wisse, daß es sich um einen englischen Lieferer handle. Das Reichsgericht, laut Urteil vom 11. Januar 1918, verwarf jedoch entsprechend seinem schon früher ausgesprochenen Standpunkt die Revision als unbegründet.

Stickerei-Ausfuhr. Der Gesamtexport nach den Vereinigten Staaten aus dem Konsularbezirk St. Gallen im Jahre 1917 beläuft sich auf nur noch rund 15,886,000 Franken, gegen 44,024,000 Fr. im Jahre 1915 und 33,767,000 Franken im Jahre 1916. Der Ausfall beträgt also gegenüber 1916 mehr denn 50 Prozent.

Kontingentierung der Durchfuhr von Stickereien durch Deutschland nach den nordischen Staaten und Holland. Aus Stickereikreisen wird dem „St. Galler Tagblatt" geschrieben: Die Kontingentierung ist dieser Tage den betreffenden Exporteuren zugestellt worden, eine große Enttäuschung für alle, hauptsächlich für Firmen, die bisher keinen größern Umsatz mit diesen Ländern gemacht haben.

Wie konnte ein solches Abkommen überhaupt getroffen werden? Das Kontingent, das sich nur auf Orders bezieht, die vor dem 15. November 1917 gegeben wurden, dürfte bald ausgeliefert sein und was soll dann mit den Aufträgen geschehen, die nachher gekommen sind und noch kommen werden? Die nordischen Staaten und Holland waren von jeher große Konsumenten unserer Produkte und diese Länder, die ja neutrale Staaten sind, sollen nun mit unserer kleinen Schweiz nicht mehr freiwillig verkehren dürfen und umgekehrt!

Wenn dieses nicht eine katastrophale Wirkung haben soll, so ist es geboten, daß sich der Regierungsrat im Verein mit dem Kaufmännischen Direktorium unverzüglich mit unserer obersten Landesbehörde in Verbindung setzt und dahin wirkt, daß dieses Abkommen rückgängig gemacht wird. Oder sollen noch mehr Angestellte und Arbeiter auf die Gasse gestellt und der Notstands-Unterstützung zugewiesen werden? An die Männer, die bestimmt sind, die Interessen aller zu wahren, geht die Bitte, sich unverzüglich dieser hochwichtigen Sache anzunehmen.

In St. Galler Industriekreisen ist man über die neuerdings erfolgte Unterbindung des Exportes nach neutralen Staaten stark empört. Von den zahlreichen Einsendungen in obiger Zeitung sei noch der folgenden Raum gegeben:

Die Klagen aus hiesigen Kaufmannskreisen in der Abendausgabe des „St. Galler Tagblattes" vom Freitag verdienen die rückhaltlose Unterstützung aller interessierten Exporteure und ihres Personals. Allgemein anerkannt ist die unbedingte Notwendigkeit für die St. Galler Stickerei-Industrie, nicht allein nach den beidseitigen kriegführenden Staaten, sondern auch nach den wenigen uns noch verbliebenen neutralen Absatzgebieten, wie Schweden, Holland usw., exportieren zu können; denn diese nordischen Staaten haben es unserer Exportindustrie überhaupt nur ermöglicht, die ganz bedenklichen Ausfälle des Exportes nach den Vereinigten Staaten, Südamerika, Oesterreich-Ungarn u. a., einigermaßen auszugleichen. Sind schon die Schwierigkeiten für die Nouveautés-Stickereihäuser, die an und für sich während des langen Krieges genug geplagt worden sind und die sich nur mit den größten Opfern über Wasser halten konnten, ohnehin wahrlich groß genug, so ist es umso unverständlicher, wie durch das Untersyndikat der „Commission interalliée" in Bern der Export für gewisse Artikel, wie Stickereien auf Seidentüll, Seidengaze, konfektionierte Kragen, direkt verunmöglicht wird, trotzdem die dafür verwendeten Grundstoffe ausnahmslos von Ententeländer (England, Frankreich und Italien) geliefert worden sind. Man hat diese in keiner Weise gerechtfertigten Maßnahmen bis anhin ruhig hingenommen und sich, der bitteren Not gehorchend, damit abgefunden, obgleich man von unseren zuständigen Behörden hätte erwarten dürfen, daß energische Schritte gegen diese willkürliche Behandlung unternommen würden.

Noch scheint es aber nicht genug an diesen Erschwernissen unserer Existenz! Die neuen Verfügungen Deutschlands inbezug auf die ungenügende Kontingentierung für die Durchfuhr von Stickereien nach Skandinavien und Holland mahnen zum Aufsehen. Wird die Kontingentierung auf der vorgesehenen Basis wirklich durchgeführt, so könnten nur 25 Prozent der fest bestellten Orders ausgeführt werden. Das heißt mit anderen Worten: daß weit über die Hälfte aller in Arbeit befindlichen Aufträge in absehbarer Zeit überhaupt nicht exportiert werden kann, und die weitere Folge ist, daß die Kollektionen zurückgerufen und jeder weitere Verkauf eingestellt wird. Daraus ergibt sich von selbst die Entlassung von Angestellten, Zeichnern und Arbeiterinnen in großem Maßstabe, wenn die kompetenten Kreise nicht ohne Verzug energische Schritte gegen die Bedrohung unseres Exportes nach Skandinavien unternehmen.

Wenn unsere Behörden bei jeder Gelegenheit mit Ausnahmegesetzen, wie sie uns Stickerei-Industriellen in den letzten Monaten wiederholt beschert worden sind, nicht zögern, so darf ihnen gegenüber billigerweise auch die Erwartung ausgesprochen werden, daß die gleiche Energie und Unterstützung aufgewendet werde, wenn es sich darum handelt, vitale Interessen dieser Industrie nach Möglichkeit zu schützen — und zwar nicht erst dann, wenn die Katastrophe bereits eingetreten ist.

Firmen-Nachrichten

Schweiz. Zürich. Baumann & Roeder A. G. in Zürich 2. Der Verwaltungsrat erteilt eine weitere Kollektivprokura an Hans Nüßli, von Neßlau (St. Gallen), in Zürich 8. Derselbe zeichnet je mit einem der übrigen Prokuristen zu zweien kollektiv.

— Zürich. Hermann Bodmer in Zürich 7 und H. Eugen Jucker in Zürich 7 haben unter der Firma H. Bodmer & Co. in Zürich 1 eine Kollektivgesellschaft eingegangen. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der bisherigen Kollektivgesellschaft „Gebrüder F. & H. Bodmer" in Zürich 1. Handel in Roh-

seide. St. Peterstraße 20. Die Firma erteilt Prokura an Hans Hermann Bodmer in Zürich 7.

— Winterthur. Die Aktiengesellschaft Spinnereien und Zwirnerei Niedertöß A.-G. Winterthur teilt mit, daß infolge Todesfall die Unterschrift des Herrn Walter Merz-Rieter erloschen ist. Der Verwaltungsrat hat den bisherigen Prokuristen, den Herren Konrad Künzler und Hans Jordan, die volle Unterschrift, und Herrn Rudolf Metzger die Prokura verliehen.

— Thalwil. Die Firma R. Wettstein in Thalwil, Seidenstoffabrikation, erteilt Einzelprokura an Ida Wettstein. von und in Thalwil.

— Horgen. In der Kollektivgesellschaft unter der Firma Gebr. Stäubli in Horgen, Webereimaschinen, ist die Prokura von Heinrich Schaetti erloschen.

— Meilen. Inhaber der Firma A. Wißmann in Meilen ist Arnold Wißmann, von Zürich, in Meilen. Handel und Industrie in Rohseide, zum Seehof.

— Basel. Die Firma A. Blum, R. Blum succ. in Basel, Handel in Seidenbändern und Seidenstoffen en gros nimmt des fernern in die Natur ihres Geschäftes auf: Detailhandel in Seidenstoffen.

— Inhaber der Firma Heinrich Kunz in Basel ist Heinrich Kunz-Stoll, von Egg (Zürich), wohnhaft in Basel. Handel in Baumwollgarnen, -Zwirnen und -Geweben.

Sprechsaal

Anonymes wird nicht berücksichtigt. Sachgemäße Antworten sind stets willkommen und werden auf Verlangen honoriert.

Ueber Webschützen.

(Eingesandt). Der Inhaber des Schweizer Patentes 76,791, erteilt am 30. November 1917, Einrichtung zum Einfädeln von Weberschiffchen, teilt einem interessierenden Leserkreis mit, daß es ihm nach jahrelangen Bemühungen gelungen ist, das Problem der Einfädelung der Webschützen in einer hoffentlich für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer befriedigenden Weise zu lösen. Da ich die Gelegenheit habe, die Erfindung selbst anzuwenden, darf ich versichern, daß durch diese Einfädelungs-Methode dem Arbeiter der Verdienst nicht geschmälert wird und dieselbe keinen nachteiligen Einfluß auf die Ware mit sich bringt. Bin gerne bereit, soweit möglich, Modelle zur Prüfung an Webereifirmen abzugeben.

Die Erfindung besteht in einer Einrichtung am Webschützen, ferner in einem Gerät zum Einfädeln und einem Halter zum Aufbewahren des Gerätes während dessen Nichtgebrauches. Die Einrichtung am Webschützen weist eine coasial zur Oese liegende Durchbohrung durch die hintere Schützenwand und eine konische Ausnehmung neben der Oese auf. Das Gerät zum Einfädeln hat die Form eines länglichen Schiffchens, das an beiden Enden mit Griffstücken versehen ist. In den Hohlraum des Gerätes ist ein unter Federwirkung stehender Haken eingebaut, der leicht auswechselbar ist, um die Anpassung an verschiedene Größen von Webschützen und die volle Ausnützung des Gerätes zu ermöglichen. Ein federnder Hebel gestattet die schnelle Auswechslung der Hakenfeder.

Das Einfädeln geschieht nun in der Weise, daß das Gerät hinten am Webschützen eingeführt wird, wobei sich der Haken in den Hohlraum des Gerätes legt und vor der Oese wieder in seine zum Geräte senkrecht stehende Lage zurückspringt. Hierauf wird der Schußfaden in die Ausnehmung des Schützen, respektiv hinter den Haken gelegt und beim vollständigen Durchziehen des Gerätes durch die Oese legt sich der Haken abermals, wobei der Schußfaden mitgezogen wird und in einer Schlaufe aus der Oese heraustritt. Hernach kann das Gerät durch Wurf in den Halter versorgt werden. Der Halter wird am besten in einem Täschchen auf der Brust getragen. Er besteht aus einem Hartholzzylinder, der trichterförmig ausgebohrt ist. Eine in die Ausbohrung hineinragende Flachfeder dient zum Festklemmen des Gerätes und ein Aufsatzstück, speziell zum Schutze des Hakens, damit sich das Gerät am Aufbewahrungsort nicht in Garnen, Geweben etc. verfangen kann oder aus dem Halter herausgerissen wird. Indem durch diesen Halter dem Weber es möglich ist, das Gerät mit sich herumzutragen, weist diese Einfädel-Methode gegenüber fast allen bisher angewandten einen bedeutenden finanziellen Vorteil auf. Denn dadurch ist das Gerät nebst Halter für jeden Weber nur in einem Exemplar nötig, so viel Stühle und Schützen er auch zu bedienen vermag. Die Einrichtung an den Schützen wird auf die Kosten kaum von Einfluß sein. Diese Einfädel-Einrichtung ist auf die feinsten wie auf die gröbsten Artikel anwendbar.

Leider gestatten mir meine Verhältnisse nicht, die Fabrikation so an die Hand zu nehmen, daß der Artikel möglichst billig abgegeben werden könnte. Sehe mich deshalb genötigt zur Ausübung der Erfindung mich an eine geeignete Firma zu wenden, zwecks Verkauf des Schweizer Patentes oder Lizenzabgabe. Ich habe die Gewißheit, ein brauchbares Vorbeugungsmittel gegen Tuberkulose geschaffen zu haben das in dieser Zeit mit umso größerem Interesse aufgenommen werden sollte; von den Weberei-Arbeitgebern ihrerseits zum Beweis, daß sie Leben und Gesundheit der Arbeitnehmer in ihren Betrieben zu schätzen wissen, und von den Arbeitnehmern anderseits, damit sie das Gute nicht unbenützt lassen. Deshalb ist es mir nicht gleichgültig, was für eine Firma die Fabrikation übernehmen wird.

* * *

Anschließend sei mir gestattet, über das einschlägige Gebiet noch eine Frage aufzuwerfen.

Aus meiner Praxis als Handweber ist mir bekannt, daß das Ausfliegen der Webschützen ein Uebelstand ist, der viele Nachteile im Gefolge hat. Aus den Tätigkeitsberichten der Fabrik-Inspektoren ersehe ich, daß die Unfallgefahr als Folge des Ausfliegens der Webschützen ein wesentliches dazu beigetragen hat, daß für mechanische Webstühle Schützenfänger geschaffen wurden. Der Grund dafür, daß es immer noch Weber gibt, die sich mit Schützenfängern nicht befreunden können, liegt wohl darin, weil Schützenfänger Betriebshindernisse sind, die ihm das Arbeiten erschweren. Hätte das Ausfliegen nicht auch noch andere Nachteile, nämlich das Stumpfschlagen der Schützenspitze, die, wenn nicht blank nachgeschliffen, Fadenbrüche und Nesterbildung zur Folge hätte, was auch Betriebsstörung bringt, so wären wohl keine Weber zu finden, die sich mit Schützenfängern befreunden könnten. Die Erfahrung hat mich belehrt, daß der Hauptgrund des Ausfliegens am Webschützen selbst liegt. Demnach erachte ich die Beschaffenheit des Webschützens, daß er einen sichern Gang hat und möglichst wenig ausfliegt, als das beste an einem Webschützen. Ferner ist mir bekannt, daß für mechanische Webstühle Webschützen fabriziert werden, die mit patentierten Vorrichtungen versehen sind, die wohl alle Vereinfachung oder Verbesserung der Arbeitsweise bezwecken. Um Verwechslungen vorzubeugen, betone ich ausdrücklich, daß damit nicht diejenigen Vorrichtungen gemeint sind, die das Einfädeln betreffen. Diese sind mir hinlänglich bekannt.

Meine Frage ist nun die: Welche schweizerischen Firmen fabrizieren die besten, technisch vorteilhaftesten Webschützen und sind hierin die leistungsfähigsten?

Für allfällige Beantwortung besten Dank.

Mode- und Marktberichte

Seidenzucht in Italien. Die außerordentliche Knappheit an Brennmaterialien hat in Italien zu weitgehender Abholzung der an sich spärlichen Wald- und Baumbestände geführt, und die

Klagen, daß insbesondere die Olivenbäume dem Kriege zum Opfer fallen, sind schon alt. Nunmehr werden auch die Maulbeerbäume in großer Zahl geopfert, sodaß die maßgebenden Kreise der italienischen Rohseiden-Industriellen und insbesondere auch die Leitung des Istituto Serico an die Regierung gelangt sind, um durch behördliche Maßnahmen eine weitere Schwächung des Maulbeerbaumbestandes zu verhüten. Es ist in der Tat bedauerlich, daß auf der einen Seite die Regierung und die verschiedenen Seidenverbände mit großen Opfern die Seidenzucht in Italien zu fördern suchen, und auf der andern Seite durch das Abholzen der Maulbeerbäume diese Bestrebungen auf Jahre hinaus lahmgelegt werden.

Der Consiglio Serico hat der Regierung ferner anempfohlen, die Ausfuhr von Seidensamen einzuschränken, um diesen in erster Linie der inländischen Seidenzucht zuzuhalten. Aus gleichen Gründen wurde die Regierung endlich ersucht, die infolge der Besetzung der venezianischen Provinzen nur noch geringen Cocons-Vorräte nicht außer Landes gehen zu lassen.

Technische Mitteilungen

Prospekt
über
Elektro-Mechanische Universal Revolver Schnellauf-Webmaschine.

System R . . . & G . . .

Das Gestell. Das Gestell dieser neuen Maschine, bezw. deren äußere Form, unterscheidet sich sehr vorteilhaft, inbezug auf Gefälligkeit des Ansehens und praktische Bauart, von allen bisher gebräuchlichen Systemen. Die Arbeitsweise ist vollständig kontinuierlich, weshalb die Maschine vibrationsfrei und fast lautlos arbeitet. Alles Klopfen, Heben, Senken und andere, bei den bisherigen Webstühlen nur zu gut bekannte Geräusche fallen bei unserer Maschine weg.

Das Gewebe. Die Maschine eignet sich zur Herstellung jeden Gewebes, ohne Berücksichtigung der Garnnummer. Die stabile Bauart der Maschine gestattet die Verarbeitung der gröbsten wie der feinsten Garne ohne die geringste Abänderung, wie auch die Anfertigung jeder Art Gewebe, vom einfachsten bis zum kompliziertesten Dessin.

Der Antrieb. Die Maschine erhält ihren Antrieb von einem Elektro-Motor aus, welcher zugleich auch die anderen am Webstuhl vorkommenden elektro-automatischen Vorrichtungen speist. Die Wahl des Antriebes, ob Gruppen- oder Einzelantrieb, kann ohne Rücksicht auf die erforderliche Tourenzahl erfolgen, denn die Maschine ist für hohe Tourenzahlen speziell konstruiert und überholt alle anderen Systeme im Schnell- und Dauerbetrieb.

Der Kettenbaum-Regulator. Derselbe ist, entgegen den bisherigen Systemen, auf ganz neuen Prinzipien aufgebaut. Er arbeitet weder positiv noch negativ und erfüllt in überaus einfacher, genial ausgedachter Weise die an ihn gestellten Erfordernisse. Ist einmal das auskalkulierte Wechselrad eingestellt, so wird jede Unregelmäßigkeit in der Gewebebildung durch Glockenzeichen angegeben. Allfällige Nichtbeachtung dieses Signals führt automatisch zum Stillstand der Maschine.

Die Kette. Diese läuft, bevor sie zum Geschirr (d. h. zur Verarbeitungsstelle) kommt, durch einen Kontrollapparat, welcher zugleich die Kettenteilungsschieber ersetzt und die notwendige Fachbildung erzeugt. Das Einlegen der neuen Kette in die Kontrollschienen läßt sich ohne Zeitverlust und ohne die geringste Schwierigkeit vornehmen. Anderseits wird durch die kleinste Unordnung oder durch jeden Fadenbruch in der Kette automatisch der Stuhl abgestellt.

Der Warenbaum-Regulator. Derselbe wird durch eine Schaltvorrichtung vermittelst des der Garnnummer angepaßten Wechselrädchens befördert. Der separate Tuchaufroller ist dabei derart konstruiert, daß die üblichen Längen Tuch ohne Abstellen der Maschine weggenommen werden können. Die Regulierung des Tuchaufrollers geschieht auf automatischem Wege durch eine präzis arbeitende Spezialvorrichtung.

Die Weblade steht vollständig still, während der Schußfaden durch eine andere sicher wirkende Vorrichtung angeschlagen wird. Dadurch fällt die Haupterschütterung, verursacht durch die ungeschickte Ladenführung von der Kurbelwelle, weg und schon mit der Erfindung dieser Vorrichtung allein ist ein gänzlich neuer Weg betreten worden, den man in Fachkreisen schon lange vergeblich gesucht hat.

Die Schützenschlag-Vorrichtung. Der Schütze wird durch eine überraschend kleine, sicher wirkende Vorrichtung hin und her geschossen. Da die Lade bekanntlich stille steht, ergibt sich eine sichere Geschoßbahn für den Schützen, die die allergrößte Tourenzahl erlaubt. Die bisherige so geräuschvolle Arbeit und die unsichere, so oft reparaturbedürftige Konstruktion des Ober- und Unterschlag sind somit auf die zweckmäßigste Weise beseitigt. Dieser neue Schützenschlag reiht sich daher würdig an die Konstruktion der stillstehenden Lade und vervollständigt unsere Maschine zu einer der genialsten Erfindungen.

Der Schützenfadenwächter arbeitet auf elektrischem Wege und zwar in doppelter Weise, mit einer blitzschnell in Auktion tretenden Abstellvorrichtung des Webstuhles, bei Eintragsfadenbruch. Eine Nester-Webung, welche jedes längere Abstellen des Stuhles bisher stets zur Folge hatte, ist dadurch völlig ausgeschlossen. Was für einen eminenten Vorteil dies darstellt, braucht keinem Fachmann erst besonders gesagt zu werden.

Der Schützenwechsel ist an sich eine äußerst sinnreiche Konstruktion, indem die Revolverhülse, ähnlich dem Typensystem einer Schreibmaschine, durch eine Kartenvorrichtung ein- und ausgeschaltet werden kann. Das zur Anwendung gelangende, sinnreich ausgedachte Friktionsgetriebe übertrifft alle bisher üblichen Vorrichtungen ganz erheblich.

Die Schützenanzahl kann je nach Wunsch von 1—50 eingestellt werden, ohne Rücksicht auf Farbe und Garnung. Wie sich für kleinere einfache Dessins die Schützenzahl verringert, wird die Karte schichtenmäßig erstellt, was, je mehr diese Verfielfältigung angebracht werden kann, für die Ladung des Revolvers eine ganz gewaltige Zeitersparnis bedeutet.

Die Schützenauswechselung bezw. Spulenerneuerung erfolgt reservenweise durch Bedienung von der Revolverseite her, ohne daß ein Abstellen der Maschine notwendig wäre und kann ohne jegliche fachmännische Erfahrung in kurzer Zeit ausgeführt werden. Dadurch wird der Webstuhl zur Dauer-Schnellaufmaschine, selbst für bessere und kompliziertere Dessins.

Die Schaftwechselvorrichtung ist auf ganz neuer Grundlage aufgebaut. Jeder Schaft arbeitet ohne Gegenzug selbständig für sich und deren Zahl ist unbegrenzt. Durch diese unabhängige, beliebige Einstellung des einzelnen Schaftes wird es möglich, auf weit einfachere Weise als bisher jedes nur denkbare Gewebe, auch neue Dessins, ohne weitere Umstände herzustellen.

Ein Geschirrbock und ähnliche, über dem Webstuhl sich erhebende Einrichtungen sind nicht vorhanden. Der Webstuhl ist eben und völlig übersichtlich. Die Geschirre haben ohne Gegenzug separate Führung und die Bedienung des Stuhles ist außerordentlich einfach, denn die Maschine erlaubt der Bedienung jederzeit ungehinderte Manipulationen.

Am ganzen Webstuhl nicht das kleinste Stück Leder oder Schnur! Die bekannten, immer wiederkehrenden kleineren und größeren Reparaturen, die bei den bisher gebräuchlichen Webmaschinen vorkamen und die Arbeit stets unterbrachen, fallen hier vollständig weg, was an und für

sich ja schon einen großen Vorteil für die Webereibesitzer bedeutet.

Der Webstuhl, System R . . . & G . . . , arbeitet beinahe geräuschlos. Es ist eine Präzisionsmaschine und braucht infolge seiner kontinuierlichen Arbeitsweise nur eine geringe Antriebskraft. Die Maschine ist derart genial ausgedacht, billig herzustellen und vereinfacht die Ueberwachung bedeutend. Die Maschine wird eine Umwälzung auf dem Gebiete der Webereitechnik hervorrufen.

Dezember 1917. R . . . & G . . .

*

Mutet es nicht an, wie Fastnacht- oder Aprilscherz, was hier geschrieben steht? Dieser Prospekt ist dem Unterzeichneten dieser Tage zugestellt worden. Den Kommentar hierüber zu machen, ist jedem Leser selbst überlassen. Man wird sich wohl denken können, daß die Webschulen noch keine Apparate besitzen, um solche Hirngespinste begutachten zu können. *A. Frohmader.*

Schützenwechsel für Webstühle,

bei welchen die Verstellung der Wechsellade durch schwingbare und heb- und senkbare Platinen unter Vermittlung einer Jacquardvorrichtung erfolgt.

Die Erfindung betrifft einen neuen Schützenwechsel für mechanische Webstühle, bei welcher die Verstellung der Wechsellade durch schwingbare und heb- und senkbare Platinen unter Vermittlung einer Jacquardvorrichtung erfolgt. Die bekannten Anordnungen hatten den Nachteil, daß die Platinen für die Wechselladenverstellung an den Webstuhl dicht aneinander gedrängt und infolgedessen in ihrer Arbeitsweise sehr unübersichtlich waren. Trat eine Betriebsstörung ein, so war sie schwer zu beheben. Die Platinen standen bei den bekannten Anordnungen mit der Jacquardvorrichtung mittels Federn in Verbindung, deren Unzuverlässigkeit zu Störungen Veranlassung gab.

Diese Nachteile sind beim Erfindungsgegenstand dadurch gehoben, daß die Jacquardvorrichtung mittels Seilzüge mit den Antriebs- bezw. Sperrvorrichtungen der Platinen für die Verstellung der Wechselladen verbunden ist. Diese Seilzugverbindung ermöglicht es, die Jacquardvorrichtung und die Platinen an getrennten und leicht übersichtlichen Teilen des Webstuhles anzuordnen.

(Patentiert No. 288,898, Klasse 86c, Gruppe 22, den Herren Carl Emmelmann in Vetschau, Lausitz, Wilhelm Schenka und Adolf Lehmann in Forst, Lausitz.)

Verband kaufmännischer Agenten der Schweiz

Die Generalversammlung Sonntag den 27. ds. im «Du Pont» in Zürich, war wohl infolge des schönen Wetters nicht so zahlreich besucht worden, wie es erwünscht gewesen wäre.

Die Traktanden wurden in gewohnter Reihenfolge erledigt, Protokoll, Jahresbericht und die Rechnung genehmigt. In verdankenswerter Weise hatte sich der bisherige Vorstand zu einer nochmaligen Uebernahme seiner Mandate bereit erklärt; eine Aenderung ist insofern zu verzeichnen, als Herr Haas als erster und Herr P. Wolf als zweiter Schriftführer im neuen Vereinsjahr amten werden.

In Anbetracht der mutmaßlichen Aenderungen, die sich auf wirtschaftlichem Gebiet durch den Einfluß des Weltkrieges vollziehen dürften, die auch den Handelsagentenstand stark berühren werden, wurde beschlossen, bei den ausländischen Konsulaten und event. bei den Handelsabteilungen der Gesandtschaften rechtzeitig im Interesse der Mitglieder des Verbandes sich zu bemühen. Die Anhandnahme der geeigneten Schritte wurde von der Generalversammlung dem Vorstand anheimgestellt, der über die Ergebnisse die Mitglieder auf dem Laufenden halten wird.

Das neue Vereinsjahr dürfte wieder eine regere Vereinstätigkeit bringen, da verschiedenerlei aktuelle Fragen zur Diskussion gestellt werden sollen. Für den Monat März ist bereits eine Vereinsversammlung in Aussicht genommen worden, für die der Syndikus des Verbandes, Herr Dr. Bollag, ein Referat über die rechtliche Stellung der Handelsagenten nach neuern Gerichtsentscheiden in Aussicht gestellt hat. — Etwas nach fünf Uhr, erklärte der Präsident, Herr Wießner, die Versammlung als geschlossen. Es ist zu hoffen, daß die zu erwartende regere Vereinstätigkeit die Mitglieder künftig zu zahlreichem Zuspruch in den angenehmen Räumen des neuen Vereinslokals im «Du Pont», erster Stock, veranlassen wird. F. K.

Zur Nachahmung empfohlen!

Die Mechanische Weberei zu Linden hat allen ihren Vertretern folgendes Schreiben zugehen lassen:

«Zu unserem großen Bedauern waren wir während des abgelaufenen Jahres nicht in der Lage, für die Kunden Ihres Bezirkes nennenswerte Mengen an Waren zu liefern, wie wir ja auch seit langer Zeit nur mit Ausrüsten von Geweben der Heeresverwaltung im Lohn beschäftigt sind. Die Weberei, welche ursprünglich als Höchstleistungsbetrieb vorgesehen war, mußten wir leider stillegen, da es unmöglich war, die notwendigen Arbeitskräfte zu finden. Die vielen Betriebe Hannovers und Lindens, welche für die Heeresverwaltung zu guten Preisen beschäftigt sind, ziehen fast jede Arbeitskraft an sich.

Aus den oben geschilderten Gründen wird die Ihnen zustehende Provision für das abgelaufene Jahr, welche im Laufe des Januar folgt, leider nur bescheiden ausfallen. Ihr Einverständnis voraussetzend, haben wir uns erlaubt, der Ihnen zustehenden Provision weitere Mk. . . . (folgt höhere vierstellige Zahl) zu Lasten des Unkostenkontos beizufügen, Sie bittend, diese Zuwendung in dem Sinne anzunehmen, wie sie gemacht wird.

Hoffentlich nimmt der Krieg nun bald ein für Deutschland günstiges Ende, damit wir wieder in die Lage kommen, durch ihre Vermittlung regen Austausch mit unseren alten treuen Geschäftsfreunden zu pflegen.

Wir wünschen Ihnen von Herzen ein gesegnetes neues Jahr und begrüßen Sie freundschaftlich

Mechanische Weberei zu Linden.»

Der Plan eines Hamburger Musterlageramtes,

zu dem der Hamburger Staat einen Zuschuß zu geben hätte, war auf Anregung des „Vereins Hamburger Export-Agenten“ Gegenstand einer Aussprache in der Hamburger Börse am 6. d. M. Es soll damit erzielt werden, daß die überseeischen Einkäufer nicht mehr, wie früher, zunächst nach Paris fahren und in zweiter Linie erst nach Hamburg kommen, sondern den umgekehrten Weg einschlagen. Es wurde beschlossen, den Plan, gegen den sich auch vielfache Bedenken geltend machten, zunächst einer gemeinsamen Erörterung mit dem „Verband Hamburger Exporteure“ zu unterziehen.

Wer trägt den Valutaverlust für Reisetätigkeit im Ausland?

Diese für die Geschäftswelt wichtige Rechtsfrage unterlag der Prüfung der 3. Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts. Ein Kaufmann S. hatte mit dem Reisenden P. einen Vertrag geschlossen, nach welchem P. auf eigene Kosten, lediglich gegen Provisionsanteil die Reisetätigkeit ausüben sollte. Während dieser früher nur in Deutschland reiste, fuhr er im vorigen Jahre auch nach der Schweiz

und ließ sich nach dort Vorschuß nachschicken. Diesen Betrag stellte der beklagte Kaufmann dem Reisenden in deutscher Währung voll in Rechnung, während letzterer den Valutaverlust nicht tragen wollte. — Das Kaufmannsgericht trat seiner Auffassung auch bei und entschied, daß der Valutaverlust zu Lasten des Geschäftsherrn gehe. Es sei dem Reisenden der eingesandte Betrag nur nach dem derzeitigen Geldwert in der Schweiz anzurechnen.

Schweiz. Kohlenversorgung.

(Korresp.) An den Bemühungen, dem Kohlenmangel entgegenzuwirken, hat der Kanton St. Gallen seinen redlichen Anteil. Vor über einem Jahre, als die knapper gewordene Kohlenzufuhr zu Befürchtungen für die Zukunft Anlaß gab, hatte sich die st. gallische Regierung an den in geologischen Fragen als hervorragende Autorität bekannten Professor Dr. Heim in Zürich gewendet, um von ihm ein Gutachten über die Renditenverhältnisse eines Abbaues von auf st. gallischem Boden befindlichen Kohlengruben zu erhalten. Ein solches wurde vor einem Jahre eingereicht und lautete dahin, daß von den in Betracht fallenden Lagern bei Mörschwil, Wildhaus, Uznach und Rufi bei Schännis einzig letzteres Aussicht auf einigermaßen lohnende Ausbeute biete. Die Regierung ließ nun die genannten Gruben untersuchen und kam dabei zu dem Entschlusse in Rufi einen Versuch zu machen.

In einer öffentlichen Versammlung, welche am 12. Dezember im Hotel zum „Schiff" in St. Gallen stattfand, und für welche Professor Dr. Heim als Referent über das Thema „Die Kohlenlager der Schweiz" gewonnen worden war, gab dieser Fachmann eine interessante Uebersicht der in unserem Vaterlande bestehenden abbaufähigen Gruben und deren Betrieb und Rendite.

Im Anschluß an diesen mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Vortrag teilte Regierungsrat Dr. Baumgartner, ein ehemaliger Schüler Professor Heim's, der Versammlung mit, daß die Vorarbeiten für die Eröffnung des Betriebes im Kohlenlager Rufi beendet seien. Es werde noch vor Neujahr 1918 eine aus dem Bund, dem Kanton St. Gallen und aus Privaten bestehende Aktiengesellschaft gegründet, die über ein Kapital von Fr. 500,000.— verfügen und die Ausbeutung des genannten Lagers betreiben werden. Dieser Betrieb werde mit kommendem Neujahr beginnen. Man rechne auf eine Ausbeute von 20,000 bis 30,000 Tonnen Kohle im Jahre. Sehr wertvolle Nebenprodukte können dabei gewonnen werden, wie z. B. Schmieröl, Saccharin usw. Es sei zu erwarten, daß dieses Unternehmen rentieren werde. Auf jeden Fall habe die st. gallische Regierung in Anbetracht verschiedener Zeitungsstimmen, welche eine Ausbeutung der st. gallischen Kohlenlager anregten, sich einer Verantwortlichkeit wegen Unterlassung von bezüglichen Maßnahmen entschlagen wollen.

Es soll bei diesem Anlasse noch bemerkt werden, daß gegenwärtig Vorarbeiten im Gange sind, um die Kohlenlager bei Mörschwil auszubeuten. Es befindet sich dort ein Flötz von zwei Metern und ein anderer von 25 Centimeter Mächtigkeit. Die st. gallische Regierung wollte hier nicht eingreifen, vermutlich weil die Renditenfrage zu wenig abgeklärt zu sein scheint.

Vereinsnachrichten

Verein ehem. Seidenwebschüler, Zürich.

Vorstandssitzung vom 10. Januar 1918.

Auszug aus dem Protokoll.

Der Vorstand nahm Kenntnis vom Abschluß der Rechnung über das Unterrichtswesen, worauf dieselbe an die Behörden weiter geleitet wurde.

An Preisaufgaben waren eingegangen: Eine schriftliche Aufgabe über das Freithema «Einzug der Elektrizität in die Seidenindustrie» mit besonderer Berücksichtigung der Weberei. Ferner von 6 Bewerbern zeichnerische Arbeiten.

Mit Bedauern nahm der Vorstand Kenntnis vom am gleichen Tag erfolgten Hinschied unseres hochverdienten Ehrenmitgliedes Herrn E. Oberholzer.

Als neues Mitglied in die Jury wurde Herr Fritz Kaeser gewählt.

Der Vorstand beschließt, die neue Vereins-Urkunde in einer Auflage von 500 Stück der Firma Butz & Cie. in Zürich in Auftrag zu geben.

Der Aktuar: E. Gysin.

* * *

Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil.

Der Beginn des neuen Jahres hat uns mancherlei neue Verordnungen, Einschränkungen und Preissteigerungen gebracht. So wird das Zeitungswesen durch die amtliche Einschränkung des Papierverbrauches, durch enormen Papieraufschlag und bedeutende Erhöhung der Druckkosten betroffen.

Die heutige Situation legt uns Beschränkungen nahe. Die Zeitung soll zwar möglichst in bisherigem Umfang und ohne Preisaufschlag weiter erscheinen. Aber in Anbetracht der Raumbeanspruchung für das Aktuelle auf den Gebieten von Handel, Industrie und Technik sollten Einsendungen über Schul- und Vereinsangelegenheiten künftig eher beschränkt oder gekürzt werden.

Infolgedessen haben verschiedene Mitglieder von Wattwil ihre bezüglichen Einsendungen wieder zurückgezogen und da dieses Frühjahr eine Hauptversammlung der Vereinigung von Wattwil stattfinden soll, bietet sich bei diesem Anlaß die beste Gelegenheit, diese mehr internen Fragen dort zur Diskussion zu stellen.

Gleichzeitig sei die Frage aufgeworfen, ob es nicht angezeigt wäre, die ehemaligen Webschüler von Zürich und Wattwil wieder einmal zu einer gemeinsamen Tagung zusammen zu berufen. Der beschränkte Zugsverkehr mit langer Fahrzeit legen es nahe, in Anbetracht der auswärtigen Mitglieder, die an der Versammlung teilnehmen wollen, die Versammlung wieder einmal auf einen Sonntag an einen zentral gelegenen Ort, wie z. B. Zürich, zu verlegen. Wenn es gelingen würde, für diesen Anlaß einige tüchtige Referenten über aktuelle, die Textilindustrie berührende Zeitfragen zu gewinnen, dürfte der Zuspruch auch bei schönem Wetter doch noch befriedigend sein. Vielleicht, daß die Vorstände der beiden Vereine die Sache aufgreifen, sich mit einander in Verbindung setzen und dann näheres darüber vernehmen lassen. F. K.

Totentafel

Vor kurzem starb in Zürich Herr Fritz **Meyer-Fierz,** der sich infolge seines Fleißes und seiner Tüchtigkeit als Kaufmann im fernen Osten hervorgetan hat. Seit vielen Jahren wieder in sein Heimatland Schweiz zurückgekehrt, hielt er die Verbindungen mit dem Osten aufrecht. Daneben pflegte und unterstützte er die Kunst, war ein eifriger Sammler von Kunstwerken und ein Freund gemeinnütziger Bestrebungen. Auch die Webschule Wattwil verdankt ihm großes Wohlwollen und wird ihn in Ehren halten. A. Fr.

Kleine Mitteilungen

Sektion Ostschweiz des Rhone-Rhein-Schiffahrtsverbandes. Freitag den 25. Januar 1918, nachmittags 4 Uhr, fand im großen Saal des Restaurants „Du Pont" in Zürich eine zahlreich besuchte Versammlung dieses Verbandes statt. Henri Hauser, Professor der Nationalökonomie in Paris, hielt einen Vortrag über „Les routes fluviales de l'Europe nouvelle". In interessanter und anziehender Weise entwarf der Vortragende ein Zukunftsbild über die Möglichkeit der Entwicklung der internationalen Schiffahrtsbestrebungen nach der Beendigung des jetzt noch herrschenden Weltkrieges. Er betonte dabei die Stellung der Schweiz, die nicht nur wie jetzt im Eisenbahnverkehr die „Drehscheibe Europas", sondern beim Ausbau der Schiffahrtskanäle auch das

Zentrum des Schiffahrtsverkehrs werden könnte. Dieses zu erwirken, ist eine der Aufgaben des Rhone-Rhein-Schiffahrtsverbandes.

Es würde zu weit führen, die inhaltsreichen Ausführungen des Vortragenden hier wiederzugeben. Am meisten hat uns wohl interessiert, daß man in Frankreich nun mit aller Macht an die Lösung des Schiffahrts-Problems gehen will, daß namentlich in Marseille und Lyon die hervorragendsten Persönlichkeiten, so in letzterer Stadt der Bürgermeister und der Präsident der Handelskammer, mit Wärme und Eifer für die Ausführung des vorliegenden Projektes eintreten. Während des Krieges hat die Schiffahrt von Marseille bis Lyon, infolge Mangels genügenden Wagenmaterials bei den Bahnen gegenüber der Friedenszeit, bedeutend zugenommen. Dabei haben sich die von der Firma Escher Wyß & Co. in Zürich gelieferten Motorenschiffe als Schlepper gut bewährt. Lyon vergrößert sich zusehends und wird bald die Zahl von 1 Million Einwohner erreichen. Man sieht die Vorteile des sich neu entwickelnden stärkern Verkehrs auf dem Wasser ein, ebenso, daß der Bahn- neben dem Schiffahrtsverkehr sich nicht schädigen, sondern in zweckdienlicher Weise ergänzen können. Frankreich will den während des Krieges erreichten Verkehr nach der Schweiz nicht mehr preisgeben, der nun $^2/_3$ der Zufuhr umfaßt, während vor dem Krieg nur $^1/_3$ von dort, dagegen $^2/_3$ aus dem Norden gekommen waren.

Anschließend an den Vortrag, der zu verschiedenen Malen großen Beifall auslöste, erfolgte eine Diskussion, an der sich Dr. Ing. H. Bertschinger in Zürich, der Vize-Präsident der Sektion „Ostschweiz", sowie Nationalrat Prof. Zschokke von Aarau beteiligten. Vor allem wurde begrüßt, daß Frankreich mit aller Energie an die Ausführung des Rhone-Rhein-Schiffahrtskanales gehen wolle, weil dadurch auch das Interesse in der Schweiz für die Schiffahrtsbestrebungen im Anschluß nach Westen gefördert werde.

Beiläufig sei noch erwähnt, daß wohl alle Lyoner Seidenindustriellen durch ihren Beitritt zum Verband die Bestrebungen des Rhone-Rhein-Schiffahrtsverbandes unterstützen. Auch die Sektion „Ostschweiz" zählt nun zahlreiche Textilindustrielle zu ihren Mitgliedern. Kürzlich hat der Vorstand des Industrievereins St. Gallen die offizielle Beteiligung seitens des Industrievereins ebenfalls beschlossen. F. K.

Die Steigerung der Schiffsfrachten. Die gewaltige Steigerung der Seefrachten, insbesondere seit Beginn des verschärften U-Bootkrieges ergibt sich klar aus den nachfolgenden, z. T. der „Perseveranza" entnommenen Zahlenreihen, in denen der Frachtsatz für 1914 bezw. 1913 mit 100 angesetzt ist:

1. Verschiffung nach England:

von	1914	1915	1916	1917
Alexandria	100	352	986	1916
Australien	100	310	368	331
Bombay	100	206	736	1217
Kalkutta	100	205	750	1366
Birma	100	195	677	1196
La Plata	100	544	1212	1140
Amerik. Antlantikhäfen:				
Baumwolle	100	379	962	1169
Getreide	100	400	916	1250

2. Verschiffungen von Cardiff:

nach	1914	1915	1916	1917
Port Said	100	358	902	966
La Plata	100	171	276	454

3. Verschiffungen zwischen Schweden und England:

Kohlenfrachten nach	1913	1914	1915	1916
Gothenburg	100	252	437	566
Stockholm	100	226	370	504
Holzfrachten von:				
Sundsvall	100	150	410	454
Gefle	100	155	441	495

In der ersten Tabelle fällt besonders die starke Steigerung der Frachtsätze via Mittelmeer und über den Atlantik auf. Bemerkenswert ist auch die durch Tabelle 2 veranschaulichte Tatsache, daß die Außenfrachten weniger stark gestiegen sind als die Heimfrachten.

Die Wirkungen des neuen Kanals von Marseille zur Rhone erörtert ein Artikel des Spediteurs Ad. Schleiffer in der „Freien Donau".

Da das elsäßische Kanalnetz das Bindeglied zwischen den Wasserstraßen des Rheins und der Rhone sei, so könne künftig der Weg von Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam sowie von Bremen-Hamburg (über den Rhein-Weser-Kanal) nach Marseille ganz durch Binnenschiffahrt zurückgelegt werden, statt wie bisher über den Ozean. Damit wird der Seeweg zum Suez-Kanal von rund 7000 auf 4625 km abgekürzt. Als wichtiges Zentrum dieser künftigen Verkehrsentwicklung dürfte namentlich Straßburg gewaltigen Aufschwung nehmen, zumal auch der westöstliche Wasserstraßenverkehr dorthin gravitieren wird, wenn erst einmal der Donau-Main-Kanal erbaut und der schon vor dem Kriege lebhaft erstrebte bessere Ausbau des Rhein-Rhone-Kanals vollzogen sein werde.

Warenprüfungsämter. Welchen Umfang die Inanspruchnahme der meisten mit den Webschulen in Deutschland verbundenen Warenprüfungsämternfür das Webstoffgewerbe hat, geht aus nachfolgender Veröffentlichung des Amtes Reichenbach im sächsischen Vogtland hervor.

Vom 1. bis 30. September 1917 wurden nachstehende Untersuchungen ausgeführt:

Anzahl	Bestimmung des Handelsgewichtes (auf Grund des normalen Feuchtigkeitszuschlages) von		
52	Kammgarn	=	7,828 kg
202	Streichgarn	=	27,629 „
219	Kriegszwirngarn	=	25,298 „
2	Bourette	=	1,432 „
2	Wolle	=	2,162 „
8	Kunstwolle	=	864 „
3	Kunstseide	=	4 „
1457	Wagenladungen Papiergarn	=	— „
1945			65.217 kg

Außerdem

2372	Garnnummerbestimmungen,
66	Prüfungen von Militärtuch auf Festigkeit und Dehnung,
432	Prüfungen von Papiergarn und Papiergeweben auf Festigkeit und Dehnung,
2	Drehungsbestimmungen,
2	Längenmaßbestimmungen,
5	Quadratmetergewichtsbestimmungen,
6	Bestimmungen der Reißlänge und des Feuchtigkeitsgehaltes von Spinnpapier,
1	Hülsengewichtsbestimmung,
62	Bestimmungen des Brutto-, Tara- und Nettogewichtes,
1	Abgabe eines Gutachtens,
1	chemisch-technische Untersuchung von Spinnpapier auf Saugfähigkeit,
1	mikro-chemische Untersuchung von Papiergarn auf Natronzellstoffgehalt.
2951	

Vom 1. Januar bis 30. September 1917 wurden insgesamt 756,878 kg Woll- und Baumwollgespinste und 9327 Wagenladungen Papiergarn konditioniert. Außerdem wurden 26,079 physikalisch-technologische, sowie 188 chemisch-technische Untersuchungen ausgeführt.

Für 500,000 Mk. gestohlene Stoffe entdeckt. Seit längerer Zeit sind in Deutschland, namentlich in Berlin, massenhaft Textilfabrikate und Konfektionswaren gestohlen worden, die nachgerade die Beträge von Millionen Mark erreichten, ohne daß man der Diebe und ihrer Hehler habhaft werden konnte.

Der Krug geht zum Brunnen bis er bricht, und so hat man endlich verschiedene der Missetäter erwischt, wie folgende Mitteilung zeigt.

In letzter Zeit wurden in Berliner Geschäften Stoffe angeboten, die man zum größten Teil schon ganz vom Markte verschwunden glaubte. Die Kriminalpolizei ging den Spuren nach und stieß zunächst auf einen Schneidermeister aus Alt-Moabit, der deutsche und englische Friedensware angeboten hatte. Beamte durchsuchten seine

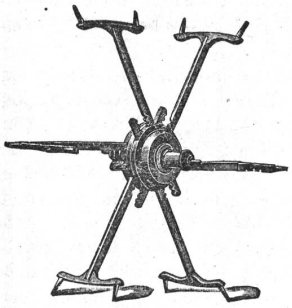

Spezialität:

Reformhaspel

mit selbsttätiger Spannung

für alle Strangengrössen.

über 120,000 Stück in Betrieb

Gustav Ott

vorm. Schwarzenbach & Ott

Spulen-, Haspel- und Maschinenfabrik

LANGNAU-ZÜRICH

Patentierte karten- und papierlose

Doppelhubschaftmaschine „Reform"

für Seide, Baumwolle, Leinen u. Wolle

zu jedem Stuhl-System passend.

Fabrikation sämtl. Bedarfsartikel aus Holz für die Textil-Industrie

Spulen und Spindeln

1/10 natürlicher Grösse

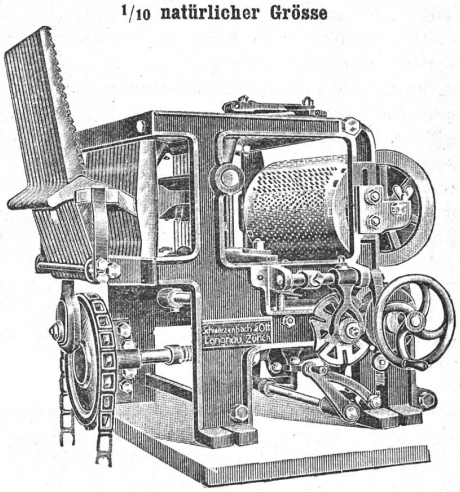

Doppelhub-Schaftmaschine „Reform"

Wohnung und fanden nicht weniger als drei Zimmer mit den wertvollsten Stoffen vollgepackt. Das Gesamtlager des Meisters hat einen Wert von etwa einer halben Million Mark. Die Kriminalpolizei beschlagnahmte es und verhaftete den Mann. Ein zweites Lager befand sich in Neukölln. Dort hatte ein Händler die Räume einer Gastwirtschaft gemietet, die nicht mehr betrieben wird, seitdem der Inhaber im Felde steht. Die Beamten entdeckten unter Fässern und allerlei Gerümpel versteckt viele Kisten voll fertiger Sachen und Stoffe, darunter 200 fertige Blusen, über 1000 fertige Untertaillen, mehrere tausend seidene Krawatten und Seiden- und Schürzenstoffe in großen Mengen.

Unterdessen nehmen die Diebstähle ihren Fortgang, ebenso refolgen immer wieder Verhaftungen.

Das Braunwerden der Wolle behandelt M. Fort im „Journ. Soc. Dyers and Colour" (Bd. 32, S. 184). Aus den Ausführungen ergibt sich, daß Wolle sich durch mancherlei Einwirkungen bräunt, namentlich durch Belichtung, Erhitzung, Dämpfen, Kochen im Wasser, Behandlung mit Alkalien, starken Säuren und anderen chemischen Agenzien. Belichtete Wolle bräunt sich beim Erhitzen (140° C.) oder Dämpfen schneller als nicht belichtete. Am schwächsten tritt die Bräunung bei vor der Belichtung mit Schwefelsäure gekochter Wolle auf, am stärksten bei vorher mit Schwefeldioxyd geschwefelter. Durch Auskochen mit reinem Wasser wird die Bräunung beschleunigt. Gebräunte Wolle reagiert stark mit Naphthochinonsulfosäure, enthält also stark entwickelte Amidogruppen. Beim Erhitzen unbelichteter Wolle erhält man ähnliche, aber nicht einheitliche Ergebnisse. Das Vorkochen mit Schwefelsäure schützt auch bei längerem Dämpfen gegen das Braunwerden. In reinem Wasser gekochte Wolle bräunt sich leicht beim Belichten, im Gegensatz zu schwefelsauer vorgekochter. Durch nachträgliche Behandlung mit Säure oder Schwefeldioxyd (Schwefeln) wird die durch die verschiedenen Einwirkungen hervorgerufene Bräunung wieder vermindert. Vorkochen mit flüchtigen organischen Säuren schützt gegen Bräunung nicht. Eigenartige Bräunungserscheinungen werden durch hochkonzentrierte Schwefel-, Salz- und Phosphorsäure sowie Schwefeldioxydlösung hervorgerufen. Luft scheint die Bräunung zu begünstigen. W. H.

Redaktionskomitee: **Fr. Kaeser,** Zürich (Metropol), **Dr. Th. Niggli,** Zürich 2, **A. Frohmader,** Dir. d. Webschule Wattwil Mitarbeiter des Schweiz. Wirkereivereins: **Dr. C. Staehelin,** Zürich 1

Adressenänderungen.

Behufs Richtigstellung des Mitgliederverzeichnisses des **Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich** im nächsten Jahresbericht werden die Mitglieder um umgehende Einsendung allfälliger Adressen- und Stellungsänderungen ersucht.

Die Expedition des Vereinsorgans, Metropol, Zürich.

Webutensilien-Fabrik Horgen, EGLI & BRÜGGER

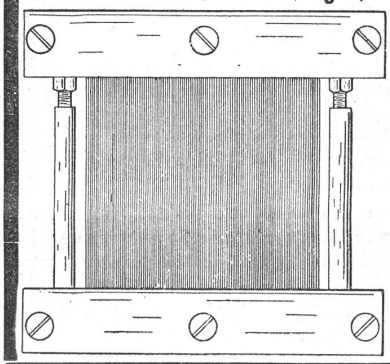

Zettelblättli

Fabrikation von:

Webschützen, Spüli, Peitschen, Geschirrstäbe, Spindeln, Fadenbrecher

Kauf und **Verkauf** von gebrauchten **Webereimaschinen.**

Stets Lager. 4

Zurzeit 20 Webstühle mit Ratièren am Lager.

Inserate! *haben in den Mitteilungen über Textil-Industrie durchschlagenden Erfolg.*

Zu kaufen gesucht:

Ratièren

brauchbare, in sehr gutem Zustande.

Offerten unter Chiffre **W. X. 1558** an die Exped.

Zu kaufen gesucht:

1 Satz Carden

für Schafwolle.

1 Selfactor

mit zirka 150 Spindeln, gut erhalten. 1563

M. Sturzenegger-Tischhauser, Schafwollspinnerei, **Grabs** (St.G.)

Patentverkauf oder Lizenzabgabe.

Der Inhaber des Schweizerpatentes No. 40,165 betreffend

Kämm-Maschine

wünscht mit schweizerischen Fabrikanten in Verbindung zu treten behufs Verkaufs des Patentes, bezw. Abgabe der Lizenz für die Schweiz, zwecks Fabrikation des Patentgegenstandes in der Schweiz.

Reflektanten belieben sich um weitere Auskunft zu wenden an das **Patentanwaltsbureau E. Blum & Co., A.-G.,** Bahnhofstraße 74, **Zürich 1.** 1567

RUBAN DE COTON

pour la fabrication des rubans encrées pour machines à écrire.

Offres et échantillons demandé par **Eelman's Chemisch-Technische Fabriek,** Hartenstraat 32, **Amsterdam,** Holland. L'envoi postal vers la Hollande de ce ruban de coton est autorisé. 1564

Gebr. Baumann

Federnfabrik u. Mechan. Werkstätte

Rüti-Zürich

Alleinverkauf der Gusstahl-Webelitzen und Favorit-Geschirre der Felten & Guilleaume-Carlswerk A. G. Mülheim a. Rhein.

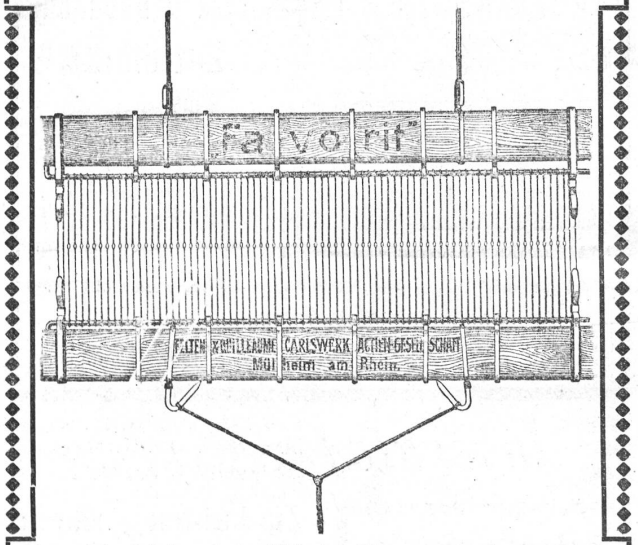

Gusstahldraht-Webelitzen auf patentierten Maschinen hergestellt, daher unerreicht an Egalität und Vollkommenheit.

Favorit-Webgeschirre, die besten u. einfachsten aller Rumorgeschirre, selbst für die dichtesten Einstellungen verwendbar und von sehr vielen Webereien jeder Art mit bestem Erfolge eingeführt

Elektro-Mechan. Reparatur-Werkstätte

Telephon No. 8355 **Zürich** Telegramme: **Elektromechan**

Hardturmstr. 121, Fabrik „Orion", Zürich 5

Tramhaltestelle Hardtstrasse

Reparatur, Umwicklung, Kauf, Verkauf, Umtausch u. Vermietung

elektrischer Maschinen, Motoren, Transformatoren usw.

Deutsche Seidenstoff-Fabrik

in der Rheinprovinz, welche ganzseidene, stranggefärbte Stoffe herstellt, **sucht** für eine Filial-Weberei nach dem Kriege einen **tüchtigen**

Obermeister

welcher einem Betriebsleiter unterstellt wird.

Meldungen mit Lebenslauf und Gehaltsansprüchen unter Chiffre **E. F. 1565** an die Expedition dieser Zeitung.

Zu verkaufen: Zirka 535 kg gebrauchte

Transmissionsteile, wenig beschmutzt.

Ia. Hanf 1568

Offert. unt. Chiffre **W. 9998 Y.** an **Publicitas A.-G., Bern.**

Grösstes Lager

Sofortige Lieferung

2-teil. Adhäsions-Scheiben: Kranz aus Langholzplatten

„PRINI B" mit Gussnabe **„PRINI H"** mit hölzern. Einbau

Motorscheiben, Schnurscheiben, Trommeln, Haspeln

Riemenscheibenfabrik

WEHRLI & Dr. EDUARDOFF

Kanzleistrasse Nr. 126 ZÜRICH 4 Tel.: Zürich-Selnau 5765

Preislisten kostenfrei.

„COMBINATOR"

elastischer

Gelenk-Riemen-Verbinder

aus Stahl.

Einfachster, bester Verbinder.

Für die Befestigung bedarf es nur des Hammers

Wer diese Fachzeitschrift bestellt, fördert nicht allein diese, sondern auch seine Interessen sowie diejenigen der Textil-Industrie überhaupt.

In mechanischer Strickwarenfabrik (Zentralschweiz) ist die Stelle des

Strickmeisters

zu besetzen. Für tüchtige, mit allen einschlägigen Arbeiten vertraute Persönlichkeit gutbezahlte Lebensstellung.

Ausführliche Offerte unt. Chiff. Z.U. 5570 an Rudolf Mosse, Zürich 1562

Maschinen, Werkzeuge und Apparate
für die gesamte 2
Blattfabrikation
Drahtspulmaschinen, Drahtmeßapparate, autom. Blattbürstmaschinen
Sam. Vollenweider, Horgen
Fein-Walzwerk und mechanische Werkstätte

Schweizerische
Bankgesellschaft
(vorm. Bank in Winterthur u. Toggenburger Bank)
Zürich
Winterthur, St. Gallen, Lichtensteig, Lausanne, Rapperswil, Rorschach, Wil, Flawil.
Aktienkapital und Reserven Fr. 50,500,000
Annahme von Geldern
in laufender Rechnung
in Einlagehefte
gegen Obligationen
Konto-Korrent-Verkehr
Uebernahme von Kautionen
Devisen- und Diskonto-Geschäfte
Inkasso von Wechseln und Coupons
Kapital-Anlagen
Ausführung von Börsenaufträgen
Aufbewahrung und Verwaltung von Wertschriften
Die Direktion.

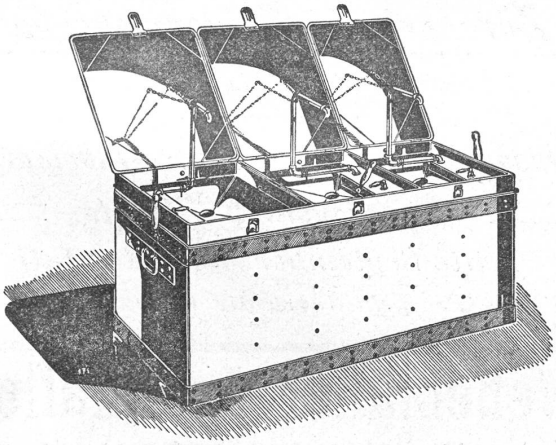

Wenn Sie nicht Gefahr laufen wollen, heute mangelnder Umsicht und Sparsamkeit bezichtigt zu werden, so müssen Sie sofort einen Deco-Oelsparapparat und einen Deco-Oelfiltrierapparat anschaffen.

Oel-Vorräte knapp! Sparen!

Die heutige wirtschaftliche Lage erfordert gebieterisch äusserste Sparsamkeit in allem. Unsere Vorräte in Oel sind knapp; die Einfuhr wird schwieriger.

Auch die kleinste Verschwendung ist daher zu verurteilen.

Vergessen Sie also nicht:
Deco-Filter gewinnen Oel dem Betriebe 10 bis 30 mal zurück.
Deco-Economiser vermeiden auch den kleinsten Verlust beim Aufbewahren und Ausschenken.

DECO A.-G., Küsnacht bei Zürich

Gebr. Stäubli, Spezialfabrik für Schaftmaschinenbau, Horgen-Zürich

Lizenznehmer für Oesterreich-Ungarn: **Eisenwerke Sandau G. m. b. H.** (vorm. Gebr. Stäubli) **in Sandau** b. Böhm. Leipa

Filiale in Faverges (Hte. Savoie)

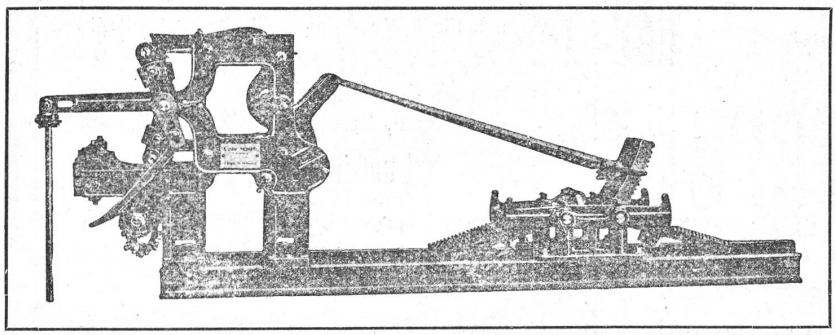

Neueste patentierte

Schaftmaschine

mit drehbaren Messern
und
Rollenschlaufen-Schwingenzug
für Stühle von 80—120 cm
Blattbreite

Wir bauen Schaftmaschinen für jede Art Gewebe und für alle Stuhlsysteme passend.

CHR. MANN, Maschinenfabrik

Waldshut (Baden)

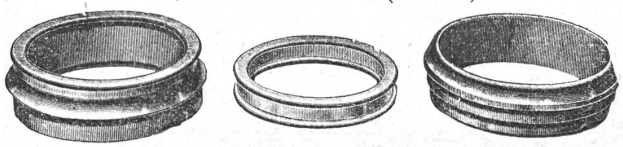

Spinn- und Zwirnringe

aus bestem Qualitätsstahl, in allen Ausführungen und Dimensionen

Exakte Ausführung **Gute Härte** **Hochfeine Politur**

Gedrehte- und Stahlblechhalter

Maschinen für die Bearbeitung von Chappe- und Cordonnet-Seide, sowie für Ramie

Spreaders, Etirages, Rubanneurs, neuesten Systems
Fallers. Doppelgängige
und einfache Schrauben für Spreaders, Etirages und Rubanneurs

Gebr. Maag

Maschinenfabrik

Zürich 7, Eidmattstraße

SPEZIALITÄT:
Appretur-Maschinen
für Seide und Halbseide

Presspan- und Isolationsmaterialienwerke für Elektrotechnik, vorm.

H. Weidmann A.-G., Rapperswil (St. Gallen)

Abteilung: Kartonfabrik

Presspan in Tafeln, für Appretur
Weberbogen in diversen Nüancen und Stärken

Ia geleimter Jacquardkarton
Stickkarton, Ratièrekarten

Zürcherische Seidenwebschule

Zürich

Ausbildung in der Seidenstoffabrikation

Kursdauer 10 Monate

Mitte September bis Mitte Juli

Prospekt durch die Direktion.

Webeblätter-Fabrikation

für Seide, Baumwolle, Sammet etc. etc.

Sehr leistungsfähig in feinsten und groben Blättern
Rispeblätter, Figurenblätter, Doppelblätter

Hch. Stauffacher, Schwanden (Kt. Glarus)

Russland

In allen Textilzentren (Moskau, Iwanowo-Wassnessensk, Petrograd) seit vielen Jahren best eingeführtes **Technisches Bureau der Textilbranche** übernimmt noch einschlägige Vertretungen oder Alleinverkauf auf feste Rechnung für ganz Rußland oder einzelne Plätze. — Prima Referenzen.

Brief- und Telegramm-Adresse:

OSCAR HAAG, MOSKAU